

# **Gedanke, Färbung, Kraft**

## **Eine Rekonstruktion Fregescher Satzäusserungskomponenten**

Lizentiatsarbeit

von

Laura Mercolli

April 2005

eingereicht bei:

PD Dr. Klaus Petrus

Institut für Philosophie

Philosophisch-historische Fakultät

Universität Bern

Auszüge aus dieser Arbeit sind folgendermassen zu zitieren:

Mercolli, Laura (2005): *Gedanke, Färbung, Kraft. Eine Rekonstruktion Fregescher Satzäusserungskomponenten*. Universität Bern, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit.

## *Inhaltsverzeichnis*

1. Einleitung .....	01
2. Übersicht .....	04
3. Satz, Satzverwendung und Satzäusserung .....	07
4. Der ausgedrückte Gedanke .....	09
4.1. Der ausgedrückte Gedanke als Träger von Wahrheit und Falschheit .....	09
4.2. Identitätskriterium für Sätze, die denselben Gedanken ausdrücken .....	11
4.3. Die Unabhängigkeit des Gedankenausdrucks von der Behauptung .....	13
4.4. Mittel des Gedankenausdrucks .....	14
5. Der Sinn von Sätzen, die keinen Wahrheitswert bezeichnen .....	16
5.1. Die Bedeutung eines Satzes ist sein Wahrheitswert .....	16
5.2. Sätze mit bedeutungslosen Bestandteilen .....	17
5.2.1. Bedeutungslose Eigennamen .....	17
5.2.2. Bedeutungslose Begriffswörter .....	19
5.3. Befehls-, Wunsch- und Bittsätze .....	20
6. Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens .....	23
6.1. Angedeutete Gedanken .....	25
6.2. Betonungen .....	32
6.3. Vorstellungen .....	39
6.4. Fazit zu Färbungen und Beleuchtungen .....	44
7. Die kommunikative Rolle .....	46
7.1. Behauptung .....	46
7.2. Frage .....	50
7.3. Kommentar .....	51
7.3.1. Behauptungs- und Fragebedingungen .....	51
7.3.2. Ein Irrtum .....	59
7.3.3. Der Zusammenhang zwischen Inhalt und kommunikativer Rolle .....	60
7.4. Fazit zur kommunikativen Rolle .....	61
8. Schluss .....	63
Anhang	
- Abkürzungen .....	64
- Literaturverzeichnis .....	64

## 1. Einleitung

„Aslan Maschadow ist tot.“ Dieser Satz – von einer bestimmten Person bei einer bestimmten Gelegenheit geäussert – ist nicht bloss eine Aneinanderreihung von Lauten, er bedeutet auch etwas. Darüber hinaus kommt ihm eine kommunikative Rolle zu. Die kommunikative Rolle eines Satzes gibt Auskunft darüber, wie der betreffende Satz aufzufassen ist: z. B. als Behauptung, Frage, Befehl, Warnung, Rat, Versprechen oder Drohung. Bedeutung und Rolle sind aber nicht die einzigen Dinge, die einer Satzäusserung zugeordnet werden können. Die Äusserung eines Satzes kann zum einen auf die Gefühle und die Vorstellungswelt des Hörers oder Sprechers wirken, zum andern kann durch sie der Sprecher jemanden dazu veranlassen, bestimmte Handlungen zu vollziehen. Sie gibt auch einiges über den Sprecher und seine Absichten preis. In der vorliegenden Arbeit geht es mir nicht darum, systematisch alle möglichen Facetten und Dimensionen einer Satzäusserung auszuloten, sondern um eine Rekonstruktion dessen, was Gottlob Frege als Bestandteile einer Satzäusserung ansieht.

Die Bedeutung eines Satzes nennt Frege „Sinn“. Ein Satzsinn, der wahr oder falsch genannt werden kann, ist ein Gedanke. Mit dem eingangs genannten Beispielsatz drückt man demnach den Gedanken aus, dass Aslan Maschadow tot ist. Der Sinn als Bestandteil einer Satzäusserung ist Thema von Kapitel vier und fünf. Der Ausdruck „Bedeutung“ steht bei Frege stattdessen für „Bezug“, „Bezugsobjekt“ oder „Extension“. In diesem Sinne wird er im Folgenden auch verwendet werden. Im sechsten Kapitel schlage ich eine Einteilung der Phänomene vor, die Frege metaphorisch „Duft“, „Stimmung“, „Färbung“ und „Beleuchtung“ des Gedankens nennt. Zu diesen gehört z. B. das Gefühl des Entsetzens, der Erleichterung oder der Gleichgültigkeit, das die Äusserung des Satzes „Aslan Maschadow ist tot“ hervorruft. Färbungen können aber auch Gedanken sein, die durch die Äusserung eines Satzes bloss suggeriert, aber nicht behauptet werden. Das siebte Kapitel beschäftigt sich schliesslich mit der Kraft, d.h. der kommunikativen Rolle eines Satzes. „Aslan Maschadow ist tot“ nimmt beispielsweise die Rolle der Behauptung ein bzw. in Freges eigener Terminologie: der Satz wird mit behauptender Kraft ausgesprochen oder: der Satz enthält eine Behauptung.

Die Grundlage dieser Arbeit bilden folgende drei Aufsätze von Frege: der Aufsatz *Über Sinn und Bedeutung*, erschienen 1892, das Fragment *Logik* von 1897 aus Freges Nachlass und *Der Gedanke*, als erster Teil der *Logischen Untersuchungen* 1918 veröffentlicht. Wo immer ich es für aufschlussreich hielt, sei es auch nur zur Ergänzung der Passagen der Grundlagentexte, habe ich auch die übrigen Werke von Frege berücksichtigt, mit Ausnahme

der *Grundgesetze der Arithmetik* und der ausschliesslich die Mathematik betreffenden Schriften. Es mag jemandem vielleicht ein zweifelhafter methodischer Ansatz scheinen, in einer exegetischen Arbeit Textpassagen nebeneinander zu stellen, deren Formulierung mehr als zwei Jahrzehnte auseinander liegt. Mein Vorgehen, kommentarlos Stellen aus Werken verschiedener Schaffensphasen herauszupicken und zusammen zu verwerten, bedarf tatsächlich einige Worte der Erklärung. Ganz allgemein ist es so, dass es bei Frege im Laufe der Zeit keinen grossen Umsturz der Ideen gibt. Sein Werk kann deshalb als Einheit betrachtet werden, weil er beständig an der Erreichung derselben Ziele arbeitete.<sup>1</sup> Die drei genannten Grundlagentexte liegen trotz ihrer zeitlichen Distanz thematisch sehr nahe beieinander. *Logik* entspricht dem Aufbau her genau den *Logischen Untersuchungen*. Dummett liest die drei Grundlagentexte und einige kleinere logische Schriften denn auch als geschlossener Beitrag zur Entwicklung von Freges Philosophie der Logik.<sup>2</sup>

Der grösste Teil dessen, worum es im Folgenden gehen wird, stand nicht im Zentrum von Freges Überlegungen. Insbesondere für die Färbungen und Beleuchtungen gilt, dass es für Frege gar keine Notwendigkeit gab, sich mit ihnen näher auseinander zu setzen. Ihm kam es in Bezug auf Färbungen und Beleuchtungen nur darauf an, sie in einem Satz sauber vom ausgedrückten Gedanken trennen zu können. Für eine Systematisierung oder wenigstens für eine kohärente Darstellung interessierte sich Frege deshalb nicht, weil die Färbungen und Beleuchtungen im Gegensatz zum ausgedrückten Gedanken für die Logik und damit für sein Anliegen irrelevant sind. In einer idealen Sprache wie es Freges Begriffsschrift sein sollte, in der die logischen Zusammenhänge transparent sind, hat es für sie keinen Platz. Sie erschweren nur das Aufdecken logischer Gesetzmässigkeiten. Freges Bemerkungen zu den Färbungen und Beleuchtungen sind daher als Teil einer Kritik der natürlichen Sprachen zu verstehen. Auch für die kommunikative Rolle interessiert sich Frege nur insofern, als sie den Bereich der Logik berührt. Was berechtigt mich also, eine ganze Arbeit zu Themen zu schreiben, die für Frege mehr oder weniger unbedeutend waren? Erstens einmal bedeuten spärliche und unsystematische Bemerkungen zu einem Thema nicht, dass dieses von vornherein nicht beachtenswert wäre. Die Rekonstruktion der Fregeschen Satzkomponenten ist für sich genommen philosophisch durchaus reizvoll und aufschlussreich. Sie ist das hauptsächliche Ziel der vorliegenden Arbeit. Zweitens sind die Bemerkungen, die Frege zu den Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens macht, insbesondere im Hinblick auf Paul

<sup>1</sup> Vgl. M. Dummett, *The Evolution of Frege's Thought*. in: ders. *Frege. Philosophy of Language*. Cambridge, Massachusetts 1981. S. 628.

<sup>2</sup> Ebd. S. 643.

Grices Implikaturtheorie, die Bemerkungen zur kommunikativen Rolle im Hinblick auf die Sprechakttheorie von Interesse. Es ist deshalb auch mein Ziel, eine Vorarbeit für einen Vergleich zwischen Frege und Grice bzw. zwischen Frege und Austin zu leisten. Es soll eine Grundlage geschaffen werden, auf deren Basis Fragen der folgenden Art beantwortet werden können: Welchen Einfluss haben Freges sprachphilosophische Bemerkungen auf Grice und Austin gehabt? Kann Grices Theorie der Implikaturen als Systematisierung und Weiterentwicklung von Freges Überlegungen zu den Färbungen und Beleuchtungen verstanden werden? Inwiefern entsprechen sich der Fregesche Terminus „Kraft“ und der sprechakttheoretische Begriff der illokutionären Kraft? Um auf solche Fragen befriedigende Antworten zu finden, ist es nötig, sich zunächst ohne Einmischung fremder Begrifflichkeiten Klarheit über die Bestandteile einer Satzäusserung bei Frege zu verschaffen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Ich danke Klaus Petrus für die Betreuung der Arbeit und Silvan Imhof, Béatrice Lienemann, Jonas Pfister und Tim Schöne für wertvolle Korrekturarbeiten.

## 2. Übersicht

Gottlob Frege unterscheidet bei einem Behauptungssatz grundsätzlich zwei Dinge, die strikt auseinander zu halten sind, nämlich einerseits den *Inhalt*, der den mit dem Satz ausgedrückten Gedanken enthält, und andererseits die *Behauptung*<sup>4</sup>. Diese Unterscheidung soll als Ausgangslage für die Klärung der Frage nach den Bestandteilen eines Satzes dienen. An sie knüpfen sich folgende weitere Unterscheidungen an. Zur Behauptung schreibt Frege:

Wir haben ja im Behauptungssatze keinen besonderen Satzteil, der dem Behaupten entspricht, sondern daß man etwas behaupte, liegt in der Form des Behauptungssatzes. [GED 62, Fn 3]<sup>5</sup>

Es gilt also offenbar vom Inhalt und von der Behauptung noch die *Form* des Satzes abzugrenzen und das Verhältnis zwischen Form und Behauptung zu klären. Was den Satzinhalt betrifft, müssen zwei Fälle unterschieden werden<sup>6</sup>:

- i. Der Satzinhalt ist mit dem ausgedrückten Gedanken identisch. Es gibt nichts, was über den durch den Behauptungssatz ausgedrückten Gedanken hinaus noch zum Inhalt gehört.
- ii. Der Satzinhalt ist mehr als der ausgedrückte Gedanke. Es gibt mindestens eine zweite Inhaltskomponente, die über den ausgedrückten Gedanken hinaus den Satzinhalt ausmacht.

Jemand mag an dieser Stelle einwenden, ich liesse einen dritten möglichen Fall ausser Acht, und zwar denjenigen, in dem der Satzinhalt *weniger* als der ausgedrückte Gedanke ist. Dies sei zumindest bei sämtlichen Sätzen der Fall, die indexikalische Ausdrücke enthalten. Frege schreibt nichts dergleichen; und das ist auch richtig so. Es ist in solchen Fällen nämlich bloss der Wortlaut, der zum Ausdruck des Gedankens nicht hinreicht.<sup>7</sup> Mit anderen Worten: es muss nebst dem Wortlaut ein weiteres Mittel des Gedankenausdrucks hinzukommen, mit dessen Hilfe der Ausdruck des Gedankens vervollständigt wird.<sup>8</sup> Dabei sind natürlich weder der Wortlaut selber noch das zusätzliche Mittel des Gedankenausdrucks, was auch immer das sein mag, Teil des Satzinhalts, wohl aber der mit Hilfe zweier verschiedener Mittel

<sup>4</sup> LOG 150; GED 62; GED.GEF 37f.

<sup>5</sup> Vgl. auch GED 63; SB 34; LOG 140; VERN 152.

<sup>6</sup> Vgl. GED 62: „Jener [der Inhalt] ist der Gedanke oder enthält wenigstens den Gedanken.“

<sup>7</sup> GED 64; LOG 146. Ist vom Wortlaut allein die Rede, sind zweifellos drei Fälle möglich: a) der Sinn des Wortlauts ist ein Gedanke b) der Sinn des Wortlauts ist mehr als ein Gedanke c) der Sinn des Wortlauts ist kein Gedanke.

<sup>8</sup> GED 64.

ausgedrückte Gedanke. Dieser vermeintliche dritte Fall ist, wenn man so will, ein Sonderfall von i. genauso wie von ii., woraus sich vier Möglichkeiten ergeben:

- i<sub>A</sub> Der Satzinhalt ist mit dem ausgedrückten Gedanken identisch, wobei der Wortlaut allein zum Gedankenausdruck hinreicht („Die Stadt Bern hat am 01.01.05 123'387 Einwohner.“).
- i<sub>B</sub> Der Satzinhalt ist mit dem ausgedrückten Gedanken identisch, wobei zum Gedankenausdruck nebst dem Wortlaut ein anderes Mittel des Gedankenausdrucks hinzugezogen werden muss („Die Stadt Bern hat jetzt 123'387 Einwohner.“).
- ii<sub>A</sub> Der Satzinhalt ist mehr als der ausgedrückte Gedanke, wobei der Wortlaut allein zum Gedankenausdruck hinreicht („Lotti hat seit 1999 einen Lamborghini, aber keinen Führerschein.“<sup>9</sup>).
- ii<sub>B</sub> Der Satzinhalt ist mehr als der ausgedrückte Gedanke, wobei zum Gedankenausdruck nebst dem Wortlaut ein anderes Mittel des Gedankenausdrucks hinzugezogen werden muss („Ich habe seit 1999 einen Lamborghini, aber keinen Führerschein.“).

Weil ich mich jedoch in diesem Zusammenhang für die Bestandteile des Satzinhalts und nicht für Probleme der Indexikalität interessiere, reicht die zweifache Gliederung für meine Zwecke aus.

Diese für den Behauptungssatz vorgenommene Auffächerung lässt sich auch auf andere Satzarten übertragen: Fragesätze, genau genommen Satzfragen, unterscheiden sich von den Behauptungssätzen nur dadurch, dass diese eine Behauptung enthalten, jene hingegen eine Aufforderung, die betreffende Frage zu beantworten.<sup>10</sup> Die Sätze

(1) „Lotti hat im Lotto gewonnen.“

und

(2) „Hat Lotti im Lotto gewonnen?“

sind bezüglich ihres Inhalts identisch; man drückt mit ihnen denselben Gedanken aus. Dieser Gedanke wird in (1) ausgedrückt und als wahr anerkannt bzw. behauptet und in (2) mit der Aufforderung ausgedrückt, ihn zu bejahen (als wahr anzuerkennen) oder zu verneinen (seine

---

<sup>9</sup> In diesem und im folgenden Beispielsatz ist dasjenige, was über den ausgedrückten Gedanken hinaus zum Satzinhalt gehört, der Gedanke, der durch das Wort „aber“ angedeutet wird, nämlich, dass zwischen den beiden Teilsätzen ein Gegensatz besteht. Dazu später mehr.

<sup>10</sup> GED 62; LOG 150; VERN 143.

Verneinung, d.h. den Gedanken, dass es nicht der Fall ist, dass Lotti im Lotto gewonnen hat, als wahr anzuerkennen). Diese beiden Sätze nehmen unterschiedliche *kommunikative Rollen* ein. Der Terminus „kommunikative Rolle“ findet sich bei Frege nicht; er spricht stattdessen von Kraft (z.B. behauptender Kraft). Diesen Ausdruck hat John L. Austin aufgegriffen und zu einem Schlüsselbegriff seiner Sprechakttheorie gemacht (*illocutionary force*).<sup>11</sup> Ich werde im Folgenden dennoch beim Ausdruck „kommunikative Rolle“ bleiben. Damit können wir sagen, dass jedem Satz dreierlei zukommt: ein Inhalt, eine Form und eine kommunikative Rolle. Dies gilt auch für alle anderen Satzarten, z. B. für Befehls-, Wunsch- und Bittsätze, um Freges eigene Aufzählung zu übernehmen. Es muss hier nur beachtet werden, dass Frege zwischen Sätzen, deren Sinn ein Gedanke ist, und Sätzen, deren Sinn kein Gedanke ist, unterscheidet. Der Inhalt der zuletzt genannten Satzarten ist ein Satzsinne, der kein Gedanke ist. Diese Unterscheidung trifft Frege aus der Überlegung heraus, dass der Sinn von Behauptungs- und Fragesätzen wahr oder falsch ist (und demnach ein Gedanke ist), während der Sinn der übrigen Satzarten nicht wahrheitsfähig ist.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen stehen die Satzkomponenten fest, mit denen ich mich im Folgenden beschäftigen werde. Dies sind: die Form, die kommunikative Rolle, der Inhalt, der ausgedrückte Gedanke (der Satzsinne) und dasjenige, was über den ausgedrückten Gedanken hinaus Teil des Inhalts sein kann und von Frege meistens „Färbung und Beleuchtung“ genannt wird. Ein besonderes Augenmerk werde ich dabei auf die kommunikative Rolle und die Färbungen und Beleuchtungen richten.

---

<sup>11</sup> J. L. Austin, *How to do Things with Words* (1955).

### 3. Satz, Satzverwendung und Satzäußerung

Eine grundlegende Frage gibt es vorneweg zu klären. Die vorliegende Arbeit befasst sich mit einer Rekonstruktion der Fregeschen Satzkomponenten. Dabei ist es wichtig zu wissen, in welchem Sinne der Terminus „Satz“ im Folgenden verstanden werden soll. In Anlehnung an die Unterscheidungen, die Peter F. Strawson im Zuge seiner Kritik an Bertrand Russells Kennzeichnungstheorie vornimmt<sup>12</sup>, möchte ich folgende Möglichkeiten besprechen:

- a) „Satz“ wird verstanden als ein von jeglichen Äußerungsumständen *isolierter Satz*, der verschieden verwendet werden kann;
- b) „Satz“ wird verstanden als eine (abstrakte) *Satzverwendung*, die lautlich oder schriftlich als Vorkommnis ebendieser Verwendung realisiert werden kann;
- c) „Satz“ wird verstanden als eine *Satzäußerung*, d.h. ein zu einer bestimmten Zeit, unter gewissen Umständen und von einem bestimmten Sprecher geäußertes Satz;

*ad a)* Wenn Frege davon spricht, dass ein und derselbe Satz, beispielsweise

(3) „Ich friere jetzt.“

einmal diesen und einmal jenen Gedanken ausdrücken kann (z.B. dass Lotti am 26.12.04 friert oder dass Otto am 12.02.05 friert)<sup>13</sup>, gebraucht er den Ausdruck „Satz“ im Sinne von a). Man kann mit ein und demselben Satz bei einer Gelegenheit etwas Wahres, bei einer andern Gelegenheit etwas Falsches sagen. Der Satz wurde dann verschieden verwendet. Ein Satz qua Satz drückt also noch keinen Gedanken (keinen Sinn) aus; mit anderen Worten: einem Satz kann unabhängig von einer Verwendungsweise kein bestimmter Gedanke zugeordnet werden.

*ad b)* Äußern zwei Sprecher am selben Tag und am selben Ort den Satz

(4) „Heute regnet es hier.“

haben sie den Satz gleich verwendet, d.h. mit der Verwendung dieses Satzes haben sie denselben Gedanken ausgedrückt. Es ist unmöglich, dass der eine Sprecher etwas Wahres, der

<sup>12</sup> P. F. Strawson, On Referring. in: Anthony Flew (ed.), Essays in Conceptual Analysis. Westport 1981. S. 27-30.

<sup>13</sup> LOG 146.

andere dagegen etwas Falsches behauptet hat, denn ein und derselbe Gedanke kann nicht einmal wahr und einmal falsch sein.

*ad c)* Eine Satzäusserung ist ein Vorkommnis einer Satzverwendung. Wenn die beiden Sprecher Satz (4) gleich verwenden, d.h. ihn am gleichen Tag und am gleichen Ort äussern, liegen nichtsdestotrotz zwei Satzäusserungen vor.

Mit Hilfe dieser Erläuterungen sollte die Frage nach der korrekten Auffassung des Terminus „Satz“ nun beantwortet werden können. Ich werde dies anhand eines Beispiels tun. Stellen wir uns folgende Situation vor: Zu einer Zeit, in der eifrig nach der atmosphärischen Zusammensetzung des neu entdeckten Planeten Polydor geforscht wird, findet eine Aufführung des Dramas *Die Eroberung Polydors* statt. Während der Schauspieler auf der Bühne den Satz

(5) „Auf dem Planeten Polydor herrschen lebensfreundliche atmosphärische Bedingungen.“

äussert, gibt es einen Wissenschaftler, der in seinem Labor denselben Satz äussert. Wir haben in diesem Fall zwei Vorkommnisse (zwei Satzäusserungen) derselben Satzverwendung, denn sowohl der Schauspieler wie auch der Wissenschaftler drücken mit (5) denselben Gedanken aus, nämlich den, dass auf dem Planeten Polydor lebensfreundliche atmosphärische Bedingungen herrschen. Es besteht Frege zufolge jedoch ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Satzäusserungen: Sie nehmen jeweils eine unterschiedliche kommunikative Rolle ein.

Nicht immer, wenn wir einen *Behauptungssatz* aussprechen, tun wir das mit behauptender Kraft. Der Schauspieler auf der Bühne, der Dichter, der aus seinen Werken vorliest, beide werden oftmals Behauptungssätze aussprechen; aber man entnimmt aus den Umständen, dass es nicht mit behauptender Kraft geschieht. Sie tun nur so als behaupteten sie. [NS 252]<sup>14</sup>

Der Äusserung des Schauspielers kann aufgrund der Äusserungsumstände keine behauptende Kraft zukommen; sie ist, wie Frege sagt, bloss eine Scheinbehauptung.<sup>15</sup> Der Schauspieler hat einen Gedanken ausgedrückt, diesen aber nicht als wahr anerkannt (oder zumindest die Anerkennung der Wahrheit des Gedankens nicht kundgegeben). Der Wissenschaftler hat (5) dagegen mit behauptender Kraft ausgesprochen und damit eine Behauptung gemacht. Die kommunikative Rolle einer Äusserung kann also erst dann eindeutig bestimmt werden, wenn die Äusserungsumstände gegeben sind. Die kommunikative Rolle kommt nicht Sätzen oder Satzverwendungen, sondern Satzäusserungen zu. Damit ist die eingangs des Abschnitts

---

<sup>14</sup> Hervorhebung original

<sup>15</sup> LOG 142.

gestellte Frage beantwortet: ich beschäftige mich im Folgenden mit Satzäusserungskomponenten.

## 4. Der ausgedrückte Gedanke

### 4.1 Der ausgedrückte Gedanke als Träger von Wahrheit und Falschheit

Beginnen wir mit dem Satzinhalt. Der Inhalt einer Äusserung besteht hauptsächlich aus dem Gedanken, der mit dem geäusserten Satz ausgedrückt wird.

Es wird also vom Inhalte eines Satzes ein Teil auszuscheiden sein, der allein als wahr anerkannt oder als falsch verworfen werden kann. Diesen nenne ich den im Satze ausgedrückten Gedanken. [...] Nur mit diesem Teile des Inhaltes hat die Logik zu tun. Was sonst noch den Inhalt des Satzes ausmacht, nenne ich Färbung des Gedankens. [NS 213f.]

Der mit einem (Behauptungs-)Satz ausgedrückte Gedanke ist dasjenige, was behauptet bzw. als wahr anerkannt werden kann. Einzig und allein auf ihn erstreckt sich, sofern sie vorhanden ist, die behauptende Kraft. Das Behauptete muss, damit es überhaupt behauptet werden kann, wahr oder falsch sein. Man kann nichts behaupten, das nicht entweder wahr oder falsch ist. Der ausgedrückte Gedanke ist also wahr oder falsch, genauer, legt einen Wahrheitswert fest.<sup>16</sup> Die Kundgebung der Anerkennung der Wahrheit eines falschen Gedankens, d.h. eines Gedankens, der das Falsche festlegt, ist ebenso eine Behauptung wie die Kundgebung der Anerkennung der Wahrheit eines Gedankens, der das Wahre festlegt. Unser Fürwahr- oder Fürfalschhalten eines Gedankens hat keinerlei Einfluss auf den Wahrheitswert dieses Gedankens, der unveränderlich festgelegt ist.<sup>17</sup> Hielten alle Menschen den Gedanken, dass die Erde eine Scheibe ist, für wahr, bliebe der betreffende Gedanke – falls er tatsächlich das Falsche festlegt – unabhängig davon falsch. Er würde bloss irrtümlicherweise für wahr gehalten.

Die Tatsache, dass in diesem Zusammenhang von Gedanken die Rede ist, die mit einem Satz ausgedrückt werden, legt die Vermutung nahe, Gedanken seien sprachliche Entitäten. Eine solche Vermutung ist aber verfehlt. Denn für einen Gedanken ist es unerheblich, ob er von jemandem gedacht, durch eine Satzäusserung ausgedrückt oder für wahr (falsch) gehalten wird.<sup>18</sup> Dadurch, dass ein Gedanke in Sprache „gekleidet“ ist, wird er uns nur leichter

<sup>16</sup> Dies ist die korrekte Ausdrucksweise, um das Verhältnis zwischen Sinn (hier: der ausgedrückte Gedanke) und Bedeutung (hier: der Wahrheitswert) zu benennen. Weshalb Frege zufolge die Bedeutung eines Satzes sein Wahrheitswert ist, werden wir später sehen. Analog zum Satzsinn lässt sich sagen: der Sinn eines Eigennamens legt einen Gegenstand, der Sinn eines Begriffswortes einen Begriff fest.

<sup>17</sup> LOG 147.

<sup>18</sup> GED 76; LOG 150.

fassbar.<sup>19</sup> Es besteht jedoch keine notwendige Verbindung zwischen einem Gedanken und dem Satz, mit dem man ihn ausdrückt.<sup>20</sup> Gedanken sind demnach ihrem Wesen nach nichts Sprachliches.

Wie sind Gedanken aufgebaut? In welche Teile lassen sie sich zerlegen? Ein Gedanke kann einerseits in ungesättigte und andererseits in die ungesättigten Teile sättigende Gedankenteile zerlegt werden. Der Sinn eines Satzes, in unserem Fall der ausgedrückte Gedanke, ist bestimmt durch den Sinn der Satzkonstituenten. Der Sinn des Eigennamens „Lotti“ und der Sinn des Begriffswortes „( ) hat im Lotto gewonnen“ bestimmen beispielsweise den Gedanken, den man mit der Satzäusserung (1) ausdrückt. Wie die Aussage, dass der ausgedrückte Gedanke durch den Sinn der Satzkonstituenten bestimmt ist, im Einzelnen zu verstehen ist, lasse ich offen.

Dass der ausgedrückte Gedanke der wahrheitswerttragende Kern des Satzes ist, darf nicht zu der Annahme verleiten, alle Elemente des Satzinhalts, die wahr oder falsch sind, gehörten zum ausgedrückten Gedanken. Angedeutete Gedanken, die dem Bereich der Färbungen und Beleuchtungen angehören, sind ebenso wie die ausgedrückten Gedanken wahr oder falsch. Ihr Wahrheitswert spielt jedoch für das Gesagte keine Rolle, denn auf angedeutete Gedanken bezieht sich die Behauptung nicht.

Den Sinn eines Behauptungs- und Fragesatzes nennt Frege einen Gedanken. Aber nicht jeder Sinn eines semantisch vollständigen Satzes ist ein Gedanke.

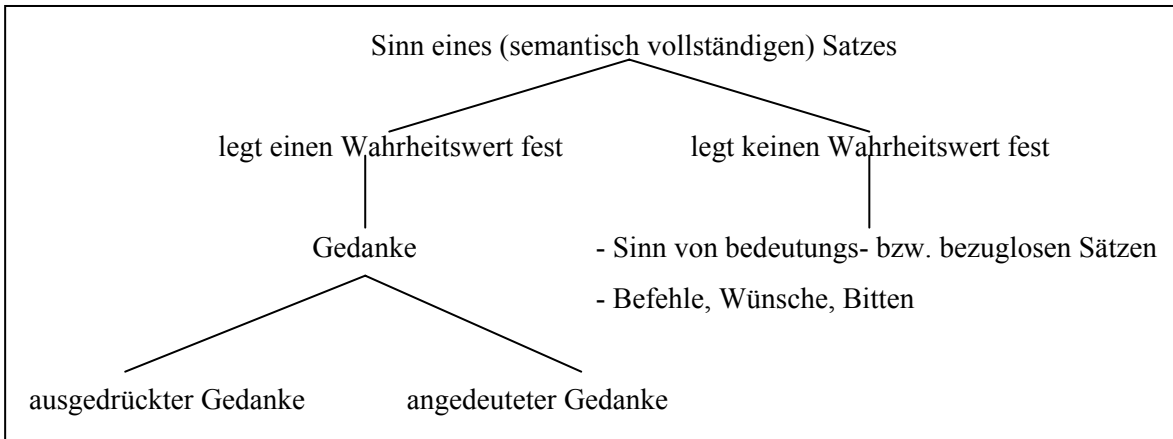
Um das, was ich Gedanken nennen will, schärfer herauszuarbeiten, unterscheide ich Arten von Sätzen<sup>[...]</sup>. Einem Befehlssatz wird man einen Sinn nicht absprechen wollen; aber dieser Sinn ist nicht derart, dass Wahrheit bei ihm in Frage kommen könnte. Darum werde ich den Sinn eines Befehlssatzes nicht Gedanken nennen. Ebenso sind Wunsch- und Bittsätze auszuschließen. [GED 62]

Es gilt also zu unterscheiden zwischen Sätzen, deren Sinn wahr oder falsch und damit ein Gedanke ist, und Sätzen, deren Sinn nicht wahr oder falsch sein kann. Schematisch können die Verhältnisse folgendermassen dargestellt werden:

---

<sup>19</sup> GED 61. Der Akt des Gedankenfassens ist nichts anderes als der Denkkakt. Verschiedene Menschen können denselben Gedanken fassen. In diesem Sinne sind Gedanken objektiv und vom einzelnen Subjekt unabhängig.

<sup>20</sup> NS 288.



Auf die nicht wahrheitsfähigen Sinnelemente und darauf, was ein angedeuteter Gedanke ist, werde ich später zu sprechen kommen. Vorerst soll es nur um den ausgedrückten Gedanken gehen.

#### 4.2 Identitätskriterium für Sätze, die denselben Gedanken ausdrücken

Der ausgedrückte Gedanke konstituiert den logischen Kern des Satzes. Zwei verschiedene Sätze, die denselben Gedanken ausdrücken, können in einem Argument füreinander eingesetzt werden, ohne dass dadurch das Argument eine wesentliche Veränderung erführe. Sätze, die denselben Gedanken ausdrücken sind logisch äquivalent, d.h. sie können sich in ihrem Wahrheitswert nicht unterscheiden, wobei nicht gesagt sein soll, dass alle logisch äquivalenten Sätze auch denselben Gedanken ausdrücken. Will Frege den Gesetzen der Logik auf die Spur kommen, muss er daher vor allem eines wissen: wann zwei Sätze denselben Gedanken ausdrücken und wann nicht.<sup>21</sup> Nicht jedem sprachlichen Unterschied entspricht nämlich auch ein Unterschied im ausgedrückten Gedanken.<sup>22</sup> Ohne ein Kriterium zur Wiedererkennung desselben Gedankens könnte Frege sich niemals sicher sein, ob aus einer Menge von Prämissen, welche z.B. den Satz

(6) „Karl der Grosse empfing von Einhard das Manuskript“

enthält, und einer zweiten, in welcher (6) durch

(7) „Einhard gab Karl dem Grossen das Manuskript“

<sup>21</sup> WB 105; LOG 153.

<sup>22</sup> LOG 153.

ersetzt ist, nicht womöglich Verschiedenes folgt. An verschiedenen Stellen formuliert Frege ein solches Kriterium für Gedankenidentität<sup>23</sup>, beispielsweise in seiner unveröffentlichten Schrift *Kurze Übersicht meiner logischen Lehren*<sup>24</sup>:

Zwei Sätze A und B können nun in der Beziehung zueinander stehen, dass jeder, der den Inhalt von A als wahr anerkennt, auch den von B ohne weiteres als wahr anerkennen muss, und dass auch umgekehrt jeder, der den Inhalt von B anerkennt, auch den von A unmittelbar anerkennen muss (Äquipollenz), wobei vorausgesetzt wird, dass die Auffassung der Inhalte von A und B keine Schwierigkeit macht. [NS 213]

Frege verwendet an dieser Stelle den Terminus „Inhalt“ im engen Sinn von „ausgedrückter Gedanke“. Das Kriterium für Gedankenidentität (GI) kann wie folgt formuliert werden:

(GI) Zwei Sätze  $S_1$  und  $S_2$  drücken genau dann denselben Gedanken aus (sind äquipollent), wenn es nicht möglich ist, dass ein kompetenter Sprecher der betreffenden Sprache(n) dem durch  $S_1$  ausgedrückten Gedanken einen anderen Wahrheitswert zuordnet als dem durch  $S_2$  ausgedrückten Gedanken.

So drückt man mit den Sätzen (6) und (7) und mit den Sätzen

(8) „Paris ist die Hauptstadt Frankreichs“

und

(9) „Paris est la capitale de la France“

jeweils denselben Gedanken aus, während die Sätze

(10) „Der Autor von Parzival ist ein mittelhochdeutscher Dichter“

und

(11) „Wolfram von Eschenbach ist ein mittelhochdeutscher Dichter“

einen unterschiedlichen Gedanken zum Inhalt haben. Denn es ist möglich, dass jemand, der zwar ein kompetenter Sprecher der betreffenden Sprache ist, aufgrund von Nichtwissen oder falscher Informationen Satz (10) für wahr, Satz (11) dagegen für falsch hält oder umgekehrt.<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> Genau genommen geht es hier nicht um ein Kriterium für die Identität von Gedanken, sondern um ein Identitätskriterium für Sätze, die denselben Gedanken ausdrücken.

<sup>24</sup> Vgl. auch GED 65; SB 32; FB 14; WB 105f.

<sup>25</sup> Es ist eine ungenaue Ausdrucksweise, wenn von der Wahrheit oder Falschheit von Sätzen gesprochen wird. Sätze sind nur in einem abgeleiteten Sinn wahr oder falsch. Die eigentlichen Wahrheitswertträger sind die

Mindestens zwei Einschränkungen gilt es bezüglich (GI) zu beachten. Die eine ist in der zitierten Passage bereits genannt, die andere findet sich in einem Brief von Frege an Husserl<sup>26</sup>. Erstens dürfen die Gedanken nicht allzu kompliziert und verwickelt sein. Es könnte nämlich sein, dass jemand nur deshalb zwei Gedanken verschiedene Wahrheitswerte zuordnet, weil er sie nicht klar genug erfasst hat. Zweitens darf „keiner der beiden Sätze einen logisch evidenten Sinnbestandteil“ enthalten.<sup>27</sup> Damit will Frege Sätze ausschliessen, deren Wahrheit bzw. Falschheit man unabhängig von jeglicher Information über die Welt unmittelbar einsieht. Sätze, die Tautologien oder Kontradiktionen ausdrücken, sind solcher Art. Die Anwendung des Identitätskriteriums (GI) auf solche Sätze würde ergeben, dass alle tautologischen Sätze denselben Gedanken ausdrücken, genauso alle kontradiktorischen Sätze. Denn sobald jemand, der des Deutschen mächtig ist, die mit den Sätzen

(12) „Wasser ist H<sub>2</sub>O und Wasser ist nicht H<sub>2</sub>O“

und

(13) „Der Kindlifresserbrunnen ist nicht mit sich selbst identisch“

ausgedrückten Gedanken erfasst, ist es unmöglich, dass er den einen Gedanken für wahr und den andern für falsch hält. (12) und (13) würden unter Anwendung des Identitätskriteriums (GI) also denselben Gedanken ausdrücken, was jedoch nicht im Sinne Freges ist und auch dem intuitiven Verständnis dessen, was es für zwei Sätze heisst, dasselbe zu besagen, zuwiderläuft.

#### *4.3 Die Unabhängigkeit des Gedankenausdrucks von der Behauptung*

Der Ausdruck eines Gedankens ist unabhängig von seiner Behauptung. Es gibt verschiedene Mittel, wie ein Gedanke zwar ausgedrückt, aber nicht als wahr anerkannt werden kann. Zunächst einmal kann ein Behauptungssatz in eine Satzfrage umgewandelt werden:

(14) „Martha S. hat den Kamillentee mit Arsen vergiftet.“

---

Gedanken. Vgl. GED 60: „Und wenn wir einen Satz wahr nennen, meinen wir eigentlich seinen Sinn.“ NS 251: „Ich habe hier der Kürze wegen den Satz wahr genannt oder falsch, wiewohl richtiger wohl der in dem Satz ausgedrückte Gedanke wahr oder falsch ist.“

<sup>26</sup> WB 105: „Um nun zu entscheiden, ob der Satz A denselben Gedanken ausdrücke wie der Satz B, scheint mir folgendes Mittel allein möglich zu sein, wobei ich annehme, dass keiner der beiden Sätze einen logisch evidenten Sinnbestandteil enthalte.“

<sup>27</sup> Ebd.

(15) „Hat Martha S. den Kamillenteetee mit Arsen vergiftet?“

Der Gedanke, dass Martha S. den Kamillenteetee mit Arsen vergiftet hat, wird in (15) zwar ausgedrückt, aber nicht behauptet, d. h. es wird offen gelassen, ob der Gedanke für wahr oder falsch gehalten wird. Ebenso verhält es sich beim Antecedens und Konsequens eines Konditionals. So werden in der Schlussfolgerungsregel des Modus ponens (wenn p, dann q; p; also q) der Gedanke, dass p, und der Gedanke, dass q, in der ersten Prämisse bloss ausgedrückt und in der zweiten Prämisse bzw. in der Konklusion hingegen ausgedrückt und als wahr anerkannt. Ein drittes Mittel ist bereits verwendet worden: Man kann einen Gedanken bloss ausdrücken, indem man von der Wendung „der Gedanke, dass p“ oder kürzer „dass p“ Gebrauch macht.<sup>28</sup> Wird viertens ein Behauptungssatz auf einer Theaterbühne, an einer Dichterlesung, kurz, in einem fiktionalen Kontext geäussert, fehlt dem Satz aufgrund dieser Äusserungsumstände die behauptende Kraft.<sup>29</sup> Äussert ein Schauspieler in einer Aufführung von Dürrenmatts *Die Physiker* in der Rolle von Möbius einen Satz wie

(16) „Der absolute Nullpunkt der thermodynamischen Temperaturskala beträgt  $-273.15\text{ }^{\circ}\text{C}$ .“

dann ist dieser bedeutungsvolle und auch sonst einwandfreie Satz nicht als Behauptung zu verstehen. Er wird vom Schauspieler nicht als wahr hingestellt. Sein Wahrheitswert interessiert in diesem Kontext nicht. Der Ausdruck eines Gedankens geht also nicht immer mit der Anerkennung seiner Wahrheit (oder seiner Falschheit) einher. Wie Gedankenausdruck und Behauptung sich im Einzelnen zueinander verhalten, wird Thema des letzten Teils dieser Arbeit sein.

#### 4.4 Mittel des Gedankenausdrucks

Das primäre Mittel, das benutzt wird, um einen Gedanken auszudrücken, ist der Satz<sup>30</sup>, genauer, die Äusserung eines Satzes. Bereits in der Übersicht ist jedoch klar geworden, dass dieses Mittel in gewissen Fällen nicht ausreicht, um einen Gedanken auszudrücken. Es muss also noch weitere, sekundäre Mittel des Gedankenausdrucks geben. Bei indexikalischen Sätzen spielen für den Ausdruck des Gedankens kontextuelle Merkmale (z. B. Sprecher, Zeit

<sup>28</sup> NS 271: „Um deutlicher zu machen, dass nur der Gedanke ausgedrückt, aber nichts behauptet werden solle, setze ich den Satz in die abhängige Form um: „Dass das Meerwasser salzig ist.““

<sup>29</sup> Ebd. „Stattdessen könnte ich ihn auch von einem Schauspieler auf der Bühne in seiner Rolle sprechen lassen; denn man weiss, dass der Schauspieler in seiner Rolle nur scheinbar mit behauptender Kraft spricht.“

<sup>30</sup> LOG 142f.; NS 189.

und Ort der Äusserung, Gegenstände, die mit Hilfe eines Demonstrativpronomens und/oder einer Zeigegeste aus dem Kontext herausgepickt werden) eine Rolle. Ein Zusammenspiel zweier Ausdrucksmittel haben wir nicht nur bei indexikalischen Sätzen. Wenn ich beispielsweise die Worte „Lotti ist ...“ äussere und mir dabei mit dem Zeigefinger an die Stirn tippe, habe ich damit den Gedanken ausgedrückt, dass Lotti plemplem ist. Die begleitende Geste ist Teil des Gedankenausdrucks (nicht aber des Gedankens!). Ein Gedanke kann auch ausschliesslich mit Hilfe nonverbaler Mittel ausgedrückt werden. Dabei sind dem Gegenstandsbereich dessen, was als Zeichen fungieren kann, im Prinzip keine Grenzen gesetzt. Handlungen, Ereignisse, Gegenstände – alles Mögliche kann zum Ausdruck eines Gedankens verwendet werden. Trudi und Lotti können sich beispielsweise darauf einigen, dass ein zur Hälfte heruntergelassener Rollladen bedeuten soll, dass die Tante aus Oberbottigen zu Besuch ist. Frege spricht von „Handlungen, die eigens dafür verabredet worden sind, um Mitteilungen zu machen“.<sup>31</sup> Es ist wichtig zu sehen, dass Wörtern, Sätzen, Gegenständen, Handlungen etc., falls sie kein natürliches Zeichen für etwas sind, von sich aus kein Sinn zukommt. Wie in Abschnitt 3 bereits erläutert worden ist, drücken Sätze nur in einer Verwendung einen Gedanken aus. Es ist der Zeichenbenützer, der die Zuordnung eines Zeichens zu einem bestimmten Sinn oder Gedanken vornimmt. Frege nennt zwei Möglichkeiten, wie diese Zuordnung geschehen kann: durch eine explizite Verabredung<sup>32</sup> (Rollladen-Beispiel) oder durch beständigen Gebrauch.<sup>33</sup> Der Zusammenhang zwischen dem Satz, mit dem man einen Gedanken ausdrückt, und dem ausgedrückten Gedanken ist also keineswegs notwendig.

Durch den ständigen Gebrauch in Fällen derselben Art kann etwas zuletzt zum Mittel des Gedankenausdrucks werden, was anfänglich diesem Zwecke nicht diente. [LOG 152]

Mit demselben Satz S kann man zu einem Zeitpunkt  $t_0$  gar keinen Gedanken, zu einem anderen Zeitpunkt  $t_1$  den Gedanken q und zu  $t_2$  den Gedanken p ausdrücken.

<sup>31</sup> LOG 152.

<sup>32</sup> LOG 152; GED 62: „Aber Ausrufe, in denen man seinen Gefühlen Luft macht, Stöhnen, Seufzen, Lachen rechne ich nicht dazu [zu den Sätzen, deren Sinn ein Gedanke ist], es sei denn, dass sie durch besondere Verabredung dazu bestimmt sind, etwas mitzuteilen.“ GdA §16: „Man ist sich bewusst, daß andere Zeichen für dasselbe hätten festgesetzt werden können.“

<sup>33</sup> LOG 152: „Bei der Sprache ersetzt der allgemeine Gebrauch solche Verabredungen.“

## 5. Der Sinn von Sätzen, die keinen Wahrheitswert bezeichnen

### 5.1 Die Bedeutung eines Satzes ist sein Wahrheitswert

Wie kommt Frege dazu, den Wahrheitswert eines Satzes als seine Bedeutung zu bestimmen? Seine Überlegung ist die folgende<sup>34</sup>: Da Satzteile, genauer: Eigennamen und Begriffswörter, Bedeutungen haben können, liegt es nahe zu fragen, ob auch ein Satz eine Bedeutung habe und worin die Bedeutung eines Satzes bestehen könnte. Manchmal haben Satzteile keine Bedeutung. Es ist daher anzunehmen, dass es auch Sätze gibt, die keine Bedeutung haben. Da Sätze aus Satzteilen zusammengesetzt sind, wird dies zumindest dann der Fall sein, wenn ein bedeutungsloser Eigenname oder ein bedeutungsloses Begriffswort im Satz vorkommt. Es ist daher plausibel anzunehmen, dass Sätze, die mindestens einen bedeutungslosen Satzteil enthalten, bedeutungslos sind. Ein (Behauptungs-)Satz hat höchstens dann eine Bedeutung, wenn alle Satzteile eine Bedeutung haben. Wenn wir uns also um die Bedeutung eines Satzteils bemühen, so ist das ein Zeichen dafür, dass es uns auf die Bedeutung des Satzes ankommt, da es von der Bedeutung der Satzteile abhängt, ob der Satz überhaupt bedeutungsvoll ist oder nicht. Für den Sinn des Satzes ist es nicht wichtig, ob die im Satz vorkommenden Eigennamen und Begriffswörter eine Bedeutung haben. Bei einer Äusserung wie

(17) „Batman hat New York vor dem Untergang bewahrt.“

spielt es für den Gedanken, dass Batman New York vor dem Untergang bewahrt hat, keine Rolle, ob der Ausdruck „Batman“ eine Person bezeichnet oder eben nicht. Manchmal kommt es uns aber auf die Bedeutung der Satzteile an. Wann ist dies der Fall? Die Bedeutung der Satzbestandteile ist dann nicht gleichgültig, wenn es auf die Wahrheit oder Falschheit des durch den betreffenden Satz ausgedrückten Gedankens ankommt. Wenn der Gedanke, dass Batman New York vor dem Untergang bewahrt hat, einen Wahrheitswert festlegen soll, dann müssen alle Bestandteile des Satzes, mit dem dieser Gedanke ausgedrückt wird, etwas bedeuten, d.h. „Batman“ muss eine Person (einen Gegenstand), „New York“ muss einen Gegenstand und „( ) hat ( ) vor dem Untergang bewahrt“ eine Beziehung bezeichnen. Die Bedeutung der Satzbestandteile ist also für zweierlei wesentlich: a) für die Satzbedeutung (weil ein Satz höchstens dann eine Bedeutung hat, wenn alle Satzteile eine Bedeutung haben) und b) für den Wahrheitswert des Satzes. Oder anders formuliert: Dasjenige, wofür die Bedeutung der

<sup>34</sup> Vgl. SB 32ff.; NS 210f.; NS 250 f.

Satzteile eine Rolle spielt, ist die Bedeutung des Satzes, und dasjenige, wofür die Bedeutung der Satzteile eine Rolle spielt, ist der Wahrheitswert, den der durch den Satz ausgedrückte Gedanke festlegt. Folgende Antwort auf die Frage, was die Satzbedeutung ist, drängt sich auf: Die Bedeutung eines Satzes *ist* der Wahrheitswert des Gedankens, den er ausdrückt. Deshalb sprechen wir davon, dass ein Gedanke einen Wahrheitswert festlegt, und davon, dass ein Satz einen Wahrheitswert bedeutet oder bezeichnet.

Nach dieser Vorarbeit können wir sagen, dass ein Satz nur dann keinen Wahrheitswert bezeichnet, wenn er bedeutungslos ist. Gibt es Gedanken, die keinen Wahrheitswert festlegen, die also weder wahr noch falsch sind? Nein, denn Frege nennt den Sinn von Sätzen, die keinen Wahrheitswert bezeichnen, nicht Gedanken. Es käme ihm sehr ungelegen, wenn es drei Arten von Gedanken, wahre, falsche und unbestimmte, gäbe. Denn schliesslich geht es Frege ja um die Formulierung der Gesetze des Wahrseins, und mit Gedanken, die weder wahr noch falsch sind, lässt sich keine Logik betreiben, zumindest keine zweiwertige, wie sie Frege im Sinne hatte. Ich werde daher im Folgenden von einem Satzsinn sprechen, der keinen Wahrheitswert festlegt (im Gegensatz zu einem Gedanken als einem Satzsinn, der das Wahre oder das Falsche festlegt). Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- a) Der Sinn eines Satzes legt keinen Wahrheitswert fest, weil mindestens ein Element des entsprechenden Satzes bedeutungslos ist.
- b) Der Sinn eines Satzes legt keinen Wahrheitswert fest, weil der entsprechende Satz weder ein Behauptungs- noch ein Fragesatz, sondern ein Befehls-, Wunsch-, Bitt- oder Ausrufesatz ist.

## 5.2 Sätze mit bedeutungslosen Bestandteilen

### 5.2.1 Bedeutungslose Eigennamen

Der Sinn eines Satzes ist nicht wahrheitsfähig, wenn ein im betreffenden Satz vorkommender singulärer Term, den Frege „Eigename“ nennt, keinen Bezugsgegenstand hat. Sätze wie

(18) „Die kleine Hexe trägt ein rotes Kopftuch“

oder

(19) „Das Phlogiston entweicht bei der Verbrennung“

sind demnach bedeutungslos und drücken einen Sinn aus, der weder wahr noch falsch ist. Bei Sätzen wie (18) mag man vielleicht einwenden, dass sie durchaus wahr seien, schliesslich stehe es bei Otfried Preußler so geschrieben. Wie Wolfgang Kühne richtig bemerkt<sup>35</sup>, stehen solche Sätze, wenn wir sie wahr (falsch) nennen, eigentlich in ungerader Rede<sup>36</sup>. Der ausbuchstabierte Satz lautet z. B. „Otfried Preußler schreibt, dass die kleine Hexe ein rotes Kopftuch trägt.“ Mit diesem Satz drückt man einen wahren Gedanken aus. Der springende Punkt ist, dass der Nebensatz in diesem Fall nicht bedeutungslos ist, sondern seinen Sinn bedeutet, d.h., dass die kleine Hexe ein rotes Kopftuch trägt. Diese Erklärung darf aber nicht zur Annahme verleiten, dass alle bedeutungs- bzw. wahrheitswertlosen Sätze eigentlich in ungerader Rede stehen. Sätze wie die oben genannten Beispiele haben nur dann eine ungerade Bedeutung, wenn sie elliptische Formulierungen sind, deren Vervollständigung Ausdrücke sind, die intensionale Kontexte generieren. Sind die Sätze keine elliptischen Formulierungen in diesem Sinne, ist ihre Bedeutung leer (und eben kein Sinn) und der in ihnen ausgedrückte Sinn ist weder wahr noch falsch.

(20) „Vor Lavoisier glaubten die Chemiker, dass das Phlogiston bei der Verbrennung entweicht“

ist ein Satz, mit dem man einen (einzig) wahren Gedanken ausdrückt und der als Teil einen Nebensatz enthält, der nicht bedeutungslos ist, sondern seinen Sinn bedeutet. (19) ist dagegen ein bedeutungsloser Satz, mit dem man einen Sinn ausdrückt, der weder wahr noch falsch ist.

Frege ordnet Sätze, die bedeutungslose Eigennamen enthalten, dem Bereich der Dichtung, bedeutungsvolle Sätze dagegen der Wissenschaft zu. Diese Einteilung in Dichtung und Wissenschaft darf nicht dahingehend missverstanden werden, dass es zwei verschiedene Sprachen gibt, eine bedeutungslose und eine bedeutungsvolle (oder gar drei, wobei die Alltagssprache ein Gemisch aus beiden wäre!). Ein Theaterstück kann aus lauter bedeutungsvollen Sätzen bestehen, ebenso wie eine wissenschaftliche Abhandlung Sätze wie (19) enthalten kann, die sich als bedeutungslos entpuppen. Was Frege mit diesen beiden Schlagwörtern veranschaulichen will, ist, dass es uns in fiktionalen Kontexten nicht auf die Wahrheit oder Falschheit der Sätze ankommt und es daher auch keine Rolle spielt, wenn

<sup>35</sup> W. Kühne, Gottlob Frege. in : Klassiker der Sprachphilosophie. München 1996. S. 338.

<sup>36</sup> „Ungerade Rede“ ist der Fregesche Terminus für einen intensionalen Kontext. Das Besondere an Ausdrücken, die in ungerader Rede stehen, ist, dass sie nicht ihre gewöhnliche Bedeutung haben, sondern dass sie ihren gewöhnlichen Sinn bedeuten. Der Sinn von solchen Ausdrücken ist dann der Sinn von „der Sinn des Ausdrucks X“. Dies gilt für Eigennamen, Begriffswörter und Sätze gleichermaßen (vgl. SB 28).

Satzsinne gar keinen Wahrheitswert bezeichnen, während es im wissenschaftlichen Bereich sehr wohl auf den Wahrheitswert ankommt und bedeutungslose Eigennamen deshalb unbedingt zu vermeiden sind.

### 5.2.2 Bedeutungslose Begriffswörter

Ein Satz ist nicht nur dann bedeutungslos, wenn ein darin vorkommender Eigenname bedeutungslos ist, sondern auch, wenn ein darin vorkommendes Begriffswort bedeutungslos ist. Ein bedeutungsloses Begriffswort bezeichnet keinen Begriff. War es bei Eigennamen einleuchtend, was es heissen sollte, dass ein Eigenname keinen Gegenstand bezeichnet, so ist beim Begriffswort nicht ohne weiteres ersichtlich, wie man bedeutungsvolle und bedeutungslose Begriffswörter auseinander halten könnte. Jemand denkt sich vielleicht, dass diejenigen Begriffswörter keine Bedeutung haben, die einen Begriff bezeichnen, unter den kein Gegenstand fällt, wie beispielsweise die Begriffe „viereckiger Kreis“, „eierlegendes Eichhörnchen“ oder „gerade Primzahl, die grösser als 2 ist“. Solche Begriffe sind für Frege völlig in Ordnung, solange man im Auge behält, dass nichts unter sie fällt. Sätze, die mit ihnen gebildet werden („Dies ist ein viereckiger Kreis“ „Eierlegende Eichhörnchen sind eine im westlichen Gurtenwald heimische Spezies“ „Jede gerade Primzahl, die grösser als 2 ist, ist durch 3 teilbar“), sind dann einfach falsch, aber nicht wahrheitswertlos.

Wenn es einem auf die Wahrheit ankommt – und auf die Wahrheit zielt die Logik hin – muss man auch nach den Bedeutungen fragen, muss man Eigennamen verwerfen, welche keinen Gegenstand bezeichnen oder benennen, wiewohl sie einen Sinn haben mögen; muss man Begriffswörter verwerfen, die keine Bedeutung haben. Das sind nicht etwa solche, die Widersprechendes vereinigen – denn ein Begriff kann recht wohl leer sein – sondern solche, bei denen die Umgrenzung verschwommen ist. Es muss von jedem Gegenstand bestimmt sein, ob er unter den Begriff falle oder nicht; ein Begriffswort, welches dieser Anforderung an seine Bedeutung nicht genügt, ist bedeutungslos. [NS 133]<sup>37</sup>

Ein Begriffswort ist zumindest dann bedeutungslos, wenn es vage ist. Mit Sätzen, die vage Begriffswörter enthalten, kann man keinen Wahrheitswert bezeichnen. An einem Beispiel betrachtet wird dies leicht verständlich. Es kann in Bezug auf

(21) „Gusti hat eine Glatze.“

unmöglich sein, dem Satz bzw. seinem Sinn einen Wahrheitswert zuzuordnen. Man kann nicht genau bestimmen, wie viele Haare Gusti ausgefallen sein müssen (27'419'611? 27'419'612?), um von ihm wahrheitsgemäss aussagen zu können, er habe eine Glatze. Weil

<sup>37</sup> Vgl. auch NS 168; NS 248; NS 260; FB 20; GdA §74.

Sätze, die vage Begriffswörter enthalten, manchmal weder wahr noch falsch sind, schliesst Frege sie, sofern die Vagheit nicht durch eine genauere Definition des Begriffswortes beseitigt werden kann, allesamt aus dem Bereich der bedeutungsvollen Sätze aus. Daher sind, wenn es auf den Wahrheitswert ankommt, vage Begriffswörter zu vermeiden:

Vorkehrungen zu treffen, dass nie ein Ausdruck bedeutungslos werden könne, dass man nie, ohne es zu merken, mit leeren Zeichen rechne in der Meinung, mit Gegenständen zu tun zu haben, erscheint als Gebot der wissenschaftlichen Strenge. [FB 19]<sup>38</sup>

Um die Wissenschaft vor solchen und anderen Fehlern, zu denen die natürliche Sprache mit all ihren Unvollkommenheiten verleitet, zu bewahren, entwarf Frege seine Begriffsschrift, eine Sprache, die die logischen Verhältnisse transparent darstellt und in welcher das Verhältnis von Zeichen und Sinn und von Sinn und Bezug eindeutig festgelegt ist. Freges Bemerkungen zu bedeutungslosen Begriffswörtern sind als Kritik der natürlichen Sprachen zu verstehen, nicht als ein kohärenter Beitrag zum Phänomen der Vagheit. Es geht ihm bloss darum, Fallstricke der natürlichen Sprachen ausfindig zu machen, die bei der Konzipierung einer idealen Sprache, wie es die Begriffsschrift eine ist, vermieden werden können. Die Vagheit gewisser Begriffswörter ist ein solcher Fallstrick.

### 5.3 Befehls-, Wunsch- und Bittsätze

Zu Befehls-, Wunsch- und Bittsätzen äussert sich Frege – verständlicherweise, wenn man sein Gesamtprojekt vor Augen hat – nur spärlich. Gerade zwei Bemerkungen konnte ich ausfindig machen, die eine, bereits zitierte, im Aufsatz *Über Sinn und Bedeutung*, die andere in *Der Gedanke*. Sie seien hier vollständig wiedergegeben:

Um das, was ich Gedanken nennen will, schärfer herauszuarbeiten, unterscheide ich Arten von Sätzen<sup>[...]</sup>. Einem Befehlssatze wird man einen Sinn nicht absprechen wollen; aber dieser Sinn ist nicht derart, dass Wahrheit bei ihm in Frage kommen könnte. Darum werde ich den Sinn eines Befehlssatzes nicht Gedanken nennen. Ebenso sind Wunsch- und Bittsätze auszuschließen. [GED 62]

Der Nebensatz mit „daß“ nach „befehlen“, „bitten“, „verbieten“ würde in gerader Rede als Imperativ erscheinen. Ein solcher hat keine Bedeutung, sondern nur einen Sinn. Ein Befehl, eine Bitte sind zwar nicht Gedanken, aber sie stehn doch mit Gedanken auf derselben Stufe. [SB 38f.]

<sup>38</sup> Vgl. auch SB 41.

Aus diesen Passagen lässt sich Folgendes zu Befehls-, Bitt- und Wunschsätzen entnehmen:

- i. Sie drücken einen Sinn aus.
- ii. Ihr Sinn ist kein Gedanke.
- iii. Ihr Sinn ist ein Befehl / eine Bitte / ein Wunsch.
- iv. Ihr Sinn legt keinen Wahrheitswert fest.
- v. Sie sind – da der Wahrheitswert die Bedeutung des Satzes ist – bedeutungslos.

Das ist bereits alles, was Frege zu Satzarten, die weder ein Behauptungs- noch ein Fragesatz sind, sagt. Die genannten Punkte scheinen mir einleuchtend genug, um auf weitere Erläuterungen verzichten zu können. Es soll daher gleich um kommentierende Bemerkungen gehen.

Sätze wie beispielsweise

(22) „Zieh die Socken an!“

(23) „Verbinden Sie mich bitte mit Frau Röthlisberger.“

(24) „Wären die Prüfungen doch schon vorbei!“

sind nicht etwa deshalb bedeutungslos, weil sie bedeutungslose Bestandteile enthalten, sondern weil man mit ihnen von vornherein einen Sinn ausdrückt, den man nicht nach Wahrheit und Falschheit befragen kann. Wo kein Wahrheitswert ist, gibt es auch keine Bedeutung. Die Bedeutungshaftigkeit aller Satzteile garantiert also nicht die Bedeutungshaftigkeit des Satzes. Falls Frege so etwas wie ein Kompositionalitätsprinzip der Bedeutung vorschwebte, dürfte ein solches ausschliesslich auf Behauptungs- und ferner auf Fragesätze anwendbar sein. Denn nur für diese Satzarten gilt: wenn ein Satz in lauter bedeutungsvolle Teile zerlegt werden kann, hat der Satz eine Bedeutung.

Nicht-assertive Sätze können genauso wie Behauptungssätze bedeutungslose Bestandteile enthalten. Statt (23) kann ich z. B. den Satz

(25) „Verbinden Sie mich bitte mit Batman.“

äussern. Sowohl mit Satz (23) als auch mit Satz (25) drückt man einen Sinn aus, der keinen Wahrheitswert festlegt. Beide Sätze sind bedeutungslos. Dennoch besteht zwischen (23) und (25) ein grundlegender Unterschied. Wenn ich überhaupt eine Chance haben will, dass meiner

Bitte Folge geleistet wird, wenn ich will, dass meine Äusserung auch ausserhalb eines fiktionalen Kontexts kommunikativ brauchbar ist, muss ich darauf achten, dass alle Satzbestandteile etwas bezeichnen. Ich kann (25) nicht als ernsthafte Bitte äussern. Diesen Unterschied versucht Frege einzufangen, wenn er vom „Wert“ eines Gedankens spricht.

Der Gedanke verliert für uns an Wert, sobald wir erkennen, dass zu einem seiner Teile die Bedeutung fehlt. [SB 33]

Genauso können wir sagen, dass die Bitte an Wert verliert, wenn der Eigenname „Batman“ keine Person bzw. keinen Gegenstand bezeichnet. Bei Behauptungssätzen konnte Frege diesen unterschiedlichen Wert mit der Bedeutungslosigkeit bzw. Bedeutungshaftigkeit der entsprechenden Sätze erklären. Befehls-, Wunsch- und Bittsätze können jedoch durch die Ersetzung eines bedeutungsvollen mit einem bedeutungslosen Bestandteil ihre Bedeutung nicht verlieren. Sie sind von vornherein bereits bedeutungslos. Wie ist also der Unterschied zwischen (23) und (25) zu erklären? Frege nennt den Sinn von bedeutungs- bzw. wahrheitswertlosen Behauptungssätzen Scheingedanken<sup>39</sup>. Analog dazu könnte man den Sinn von Sätzen wie (25) Scheinbitte, Scheinbefehl etc. nennen. Damit ist der Unterschied im Wert jedoch bloss benannt, nicht erklärt. Will man sich nicht auf die Äste hinauslassen und für alle Satzarten eine Bedeutung annehmen – wobei die nicht ganz einfache Frage zu klären wäre, worin die Bedeutung von Befehls-, Wunsch- und Bittsätzen bestehen könnte – , dann muss man sich mit der minimalen Erklärung zufrieden geben, dass Scheinbitten deshalb ein geringerer kommunikativer Wert zukommt, weil der entsprechende Bittsatz bedeutungslose Elemente enthält.

---

<sup>39</sup> LOG 141f.: „Statt „Dichtung“ können wir auch „Scheingedanke“ sagen. Wenn der Sinn eines Behauptungssatzes also nicht wahr ist, so ist er entweder falsch oder Dichtung, und dies letzte ist er im Allgemeinen, wenn ein Scheineigenname [ein bedeutungsloser Eigenname] darin vorkommt.“

## 6. Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens

Was über den ausgedrückten Gedanken oder den Satzsinn hinaus Teil des Satzinhalts sein kann, nennt Frege Färbung, Beleuchtung, Stimmung oder poetischen Duft.<sup>40</sup> Damit ist ganz allgemein dasjenige gemeint, wodurch sich äquivalente Sätze unterscheiden, wenn sie sich überhaupt unterscheiden.

Für uns ist hier nur wesentlich, dass nicht jedem sprachlichen Unterschiede ein Unterschied der Gedanken entspricht, und dass wir ein Mittel haben zu entscheiden, was zum Gedanken gehört und was nicht, wenn dessen Anwendung auch bei der organischen Natur der Sprache zuweilen schwierig sein mag. [LOG 153]

Inwiefern es für Frege wichtig ist, das nicht-logische Beiwerk vom logischen Kern des Satzes zu trennen, dem es „anklebt“, ist bereits in Abschnitt 4.2 erläutert worden. Nicht klar ist dagegen, was sich genau hinter dem Sammelbegriff „Färbungen und Beleuchtungen“ verbirgt bzw. was die genannten „sprachlichen Unterschiede“ im Detail sind. Es wird sich herausstellen, dass Frege die verschiedensten Dinge in dieser Kategorie unterbringt und dass er – entgegen seiner sonstigen Bemühungen – sehr nachlässig Objektives von Subjektivem trennt. An dieser Nachlässigkeit wird deutlich, wie sehr es ihm um das rein Logische zu tun war; so sehr, dass er stellenweise zu vergessen scheint, dass es nebst dem logischen Kern des Satzes durchaus weitere objektive Bestandteile gibt, die keineswegs Teil des Bewusstseins jedes Einzelnen sind. Bezeichnend für diese Tendenz ist die Redeweise von einer psychologischen Schale, die den logischen Kern, d.h. den durch den Satz ausgedrückten Gedanken, umgibt.<sup>41</sup>

Kann man in verschiedenen Sprachen denselben Gedanken ausdrücken? Unzweifelhaft, soweit es sich um den logischen Kern handelt; denn sonst wäre eine Gemeinsamkeit des Geisteslebens der Menschheit ausgeschlossen. Wenn man aber die psychologische Schale mit hinzunimmt, so ist eine genaue Übersetzung unmöglich; ja man kann sogar zweifeln, ob diese Umhüllung bei irgend zwei Menschen genau entsprechend sei. [NS 6]

In eine ähnliche Richtung zielt Freges Unterscheidung dreier Verschiedenheitsstufen einfacher und komplexer Ausdrücke:

Wir können nun drei Stufen der Verschiedenheit von Wörtern, Ausdrücken und ganzen Sätzen erkennen. Entweder betrifft der Unterschied höchstens die Vorstellungen, oder den Sinn aber nicht die Bedeutung, oder endlich auch die Bedeutung. [SB 30]

<sup>40</sup> Vgl. z.B. GED 63; NS 213; NS 214; BG 196, Fn 7; WB 102.

<sup>41</sup> Manchmal verwendet Frege den Ausdruck „psychologisch“ auch einfach im Sinne von „nicht logisch“. Eine solche Auffassung des Ausdrucks würde natürlich zulassen, dass auch Objektives unter die Etikette des Psychologischen fällt. Wenn Frege aber davon spricht, dass die psychologische Schale bei jedem Menschen verschieden ist, dann ist der Ausdruck „psychologisch“ im Sinne von „subjektiv“ zu verstehen.

Ich werde im Folgenden zu zeigen versuchen, dass zwischen dem logischen Kern und der psychologischen Schale noch eine „objektive Schale“ eingeschoben bzw. dass eine weitere Verschiedenheitsstufe, die zwischen Vorstellungs- und Sinnverschiedenheit anzusiedeln ist, anerkannt werden muss, um der Objektivität gewisser Äusserungskomponenten gerecht zu werden.

Ungeachtet dessen, was Färbungen und Beleuchtungen im Einzelnen sein mögen, gibt es einige Dinge, die grundsätzlich auf sie zutreffen.

- i. Färbungen und Beleuchtungen gehören nicht zum ausgedrückten Gedanken und haben keinen Einfluss auf ihn<sup>42</sup>, obwohl der ausgedrückte Gedanke (Satzsinn) dasjenige ist, worauf sie sich beziehen. Frege spricht von Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens<sup>43</sup>, nicht etwa des Satzes oder der Bedeutung.
- ii. Die behauptende Kraft erstreckt sich nicht auf die Färbungen und Beleuchtungen; sie werden nicht als wahr anerkannt.<sup>44</sup>
- iii. Es kommt daher auf ihren Wahrheitswert, falls sie denn einen festlegen, nicht an.<sup>45</sup>
- iv. Färbungen und Beleuchtungen gehen bei Übersetzungen meistens verloren. Dasjenige, wodurch sich Übersetzungen unterscheiden, gehört zur Beleuchtung des Gedankens.<sup>46</sup>
- v. Den Färbungen und Beleuchtungen kommt oft die Funktion zu, auf die Gefühle des Hörers zu wirken und seine Phantasie anzuregen.<sup>47</sup>
- vi. Färbungen und Beleuchtungen sind in der Dichtung häufiger anzutreffen als im wissenschaftlichen Bereich.<sup>48</sup>

Anhand dieser Eigenschaften und der Beispiele, die Frege uns liefert, können wir uns folgendes Bild davon machen, was unter der Färbung und Beleuchtung eines Gedankens verstanden werden könnte.

---

<sup>42</sup> GED 63f.

<sup>43</sup> WB 102; NS 209; GED.GEF 43.

<sup>44</sup> GED 63.

<sup>45</sup> SB 46.

<sup>46</sup> GED 63; NS 6.

<sup>47</sup> GED 63; LOG 151.

<sup>48</sup> GED 63; LOG 151; SB 31.

## 6.1 Angedeutete Gedanken

Manchmal wird mit einem Satz mehr kommuniziert als der ausgedrückte Gedanke:

Man muß dabei immer beachten, daß Nebengedanken mit anklingen, die aber nicht eigentlich ausgedrückt sind und darum in den Sinn des Satzes nicht eingerechnet werden dürfen, auf deren Wahrheitswert es also nicht ankommen kann. [SB 46]

Solche Nebengedanken unterscheiden sich in ihrem Wesen keineswegs von ausgedrückten Gedanken. Sie haben dieselbe Struktur wie ausgedrückte Gedanken, sind ebenfalls verschiedenen Menschen in gleicher Weise zugänglich und legen einen Wahrheitswert eindeutig und zeitlos fest. Der Unterschied liegt einzig und allein in der Art ihrer Mitteilung. Die einen Gedanken werden ausgedrückt, die anderen bloss angedeutet. Ein Gedanke, den ein Sprecher bei einer bestimmten Gelegenheit andeutet, kann bei einer anderen Gelegenheit ausgedrückt werden und umgekehrt. Ob ein Gedanke angedeutet oder ausgedrückt wird, hat keinerlei Einfluss auf den Inhalt des Satzes. Da sowohl angedeutete wie auch ausgedrückte Gedanken Teil des Satzinhalts sind, bleibt dieser unverändert, wenn z.B. mit einem Satz  $S_1$  der Gedanke  $\varphi$  ausgedrückt und der Gedanke  $\sigma$  angedeutet wird und mit einem Satz  $S_2$  der Gedanke  $\varphi$  angedeutet und der Gedanke  $\sigma$  ausgedrückt wird. Anstelle von „andeuten“<sup>49</sup> spricht Frege auch von „mit anklingen lassen“<sup>50</sup>, „leicht anregen“<sup>51</sup>, „nahe legen“<sup>52</sup> und „einen Gedanken zu fassen veranlassen, ohne ihn auszudrücken“<sup>53</sup>. Während ausgedrückte Gedanken in den meisten Fällen behauptet werden, ist es nicht möglich, dass man einen Gedanken andeutet und zugleich behauptet. Auf angedeutete Gedanken kann sich die behauptende Kraft nicht erstrecken. Daher ist ihr Wahrheitswert für das Gesagte irrelevant.

Aus dieser Beobachtung kann ein Kriterium zur Unterscheidung von angedeuteten und ausgedrückten bzw. behaupteten Gedanken gewonnen werden.<sup>54</sup> Nehmen wir folgenden Satz als Beispiel:

(26) „Lottis Gaul frisst jede Menge Heu“<sup>55</sup>

Zum Inhalt des Satzes gehören zwei verschiedene Gedanken, nämlich

<sup>49</sup> GED 64.

<sup>50</sup> SB 46.

<sup>51</sup> SB 47.

<sup>52</sup> LOG 152f.

<sup>53</sup> LOG 152.

<sup>54</sup> Eine Darstellung dieses Unterscheidungskriteriums findet sich an folgenden Stellen: LOG 152; GED 64; SB 46.

<sup>55</sup> Ähnliche Beispiele finden sich in GED 63 und LOG 152.

- (i) der Gedanke, dass Lottis Pferd jede Menge Heu frisst,  
 und  
 (ii) der Gedanke, dass Lottis Pferd alt und verbraucht ist.

Das Wort „Gaul“ ist semantisch reicher als der Ausdruck „Pferd“. Indem der Sprecher statt des Ausdrucks „Pferd“ den Ausdruck „Gaul“ verwendet, äussert er seine Geringschätzung bezüglich des Aussagegegenstands. Wir können sagen, dass mit dem Ausdruck „Gaul“ der Gedanke (ii) verbunden ist. Ob und wie es möglich ist, diesen Gedanken so genau und wortwörtlich zu bestimmen, darauf will ich nicht eingehen. Wir nehmen der Einfachheit halber an, dass die Formulierung des betreffenden Gedankens keine Probleme bereitet – so handhabt es auch Frege. Wie kann man nun entscheiden, ob mit der Satzäusserung (26) der Gedanke (ii) nur angedeutet oder aber ausgedrückt und behauptet wird? Angenommen, letzteres sei der Fall. Nur dann, wenn mit (26) sowohl (i) als auch (ii) ausgedrückt werden, drückt man mit dem Satz ein Gedankengefüge aus, das aus der Konjunktion der beiden Teilgedanken (i) und (ii) besteht. Der mit (26) ausgedrückte Gedanke ist in diesem Fall nur dann wahr, wenn beide Konjunkte wahr sind. Die Falschheit von (ii) hätte also die Falschheit des ausgedrückten Gedankens zur Folge. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Ist (ii) falsch, hat der Sprecher unserem intuitiven Verständnis des Gesagten zufolge nichtsdestotrotz etwas Wahres gesagt – solange natürlich (i) wahr ist. Die Äusserung ist mit anderen Worten auch dann wahr, wenn Lottis Pferd überhaupt nicht alt und verbraucht ist. Also spielt der Wahrheitswert von (ii) für den Wahrheitswert des Gesagten keine Rolle. Über die Wahrheit oder Falschheit der Äusserung (26) entscheidet ausschliesslich der Wahrheitswert von (i) – mag die Falschheit von (ii) auch noch so offensichtlich sein. Folglich ist (ii) kein Teilgedanke, der mit (26) ausgedrückt wird. Mit Satz (26) drückt man nicht das Gedankengefüge bestehend aus (i) und (ii) aus. Der Wahrheitswert von (ii) wäre nämlich für den Wahrheitswert des ausgedrückten Gedankens, d. i. die Konjunktion von (i) und (ii), sehr wohl relevant. Wenn der Gedanke, dass Lottis Pferd alt und verbraucht ist, durch Satz (26) nicht ausgedrückt wird, handelt es sich um eine Andeutung des Gedankens, eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Der Wahrheitswert des angedeuteten Gedankens ist irrelevant für den Wahrheitswert des in (26) ausgedrückten Gedankens, der eben nicht aus der Konjunktion von (i) und (ii), sondern allein aus dem Gedanken (i) besteht. Wir können also festhalten, dass nur dasjenige zum ausgedrückten Gedanken gehört, was wahr sein muss, damit das Gesagte nicht falsch ist. Was sonst noch im Satzinhalt ausgemacht werden kann, das entweder wahr oder falsch ist, gehört zum angedeuteten Gedanken.

Frege zufolge hat dasjenige, wodurch sich Satzäusserungen wie

(26) „Lottis Gaul frisst jede Menge Heu“

und

(27) „Lottis Pferd frisst jede Menge Heu“

unterscheiden, den Wert einer Interjektion.<sup>56</sup> Unter einer Interjektion versteht er eine

[...] Äusserung eines seelischen Zustandes oder Vorganges, der mit einem solchen Zustande oder Vorgange bei einem anderen Menschen nicht im Widerspruch stehen könnte. [LOG 144]

Es wäre jedoch ein Irrtum, den Unterschied zwischen der Äusserung von (26) und der Äusserung von (27) als etwas Subjektives aufzufassen, worüber nur der Sprecher Rechenschaft geben könnte. Satz (26) unterscheidet sich von (27) dadurch, dass durch ihn zusätzlich der Gedanke (ii) angedeutet wird. Ein angedeuteter Gedanke ist aber durchaus objektiv und allen gleichermassen zugänglich. Dass der Unterschied zwischen (26) und (27), d.h. der angedeutete Gedanke, den Wert einer Interjektion haben soll, heisst meines Erachtens nur, dass der betreffende Gedanke gar nicht nach seiner Wahrheit oder Falschheit befragt wird, d.h. dass sein Wahrheitswert eben keine Rolle spielt und er dadurch nicht im Widerspruch zu dem behaupteten Gedanken stehen kann. Äussere ich im Anschluss an (26) den Satz

(28) „Lottis Pferd ist jung und kräftig“

so habe ich mir nicht widersprochen.

Oft enthalten angedeutete Gedanken Informationen zur Einstellung des Sprechers zum ausgedrückten Gedanken. Vollziehe ich beispielsweise die Äusserung

(29) „Lotti liebt leider Lukas“<sup>57</sup>,

deute ich mit Hilfe des Wortes „leider“ an, dass ich es bedauerlich finde, dass Lotti Lukas liebt. Durch den Ausdruck „gottlob“ kann ein Sprecher gerade das Gegenteil andeuten. Der angedeutete Gedanke muss zudem nicht im Wortlaut des Satzes verankert sein. Auch stimmliche Mittel können eingesetzt werden, um einen Gedanken anzudeuten. Ein trauriger

<sup>56</sup> LOG 139; LOG 152.

<sup>57</sup> Vgl. Freges Beispiel LOG 152.

Tonfall übernimmt dann die Funktion, die der Ausdruck „leider“ in (29) ausübt. Wie pejorative Ausdrücke dazu verwendet werden können, die eigene Geringschätzung anzudeuten, haben wir bereits im Gaul-Beispiel gesehen. Ist das Wort, welches zur Andeutung eines Gedankens dient, eine Konjunktion (z.B. „aber“, „obgleich“, „wiewohl“, „wenn auch“), erfährt man durch den angedeuteten Gedanken mehr über das Verhältnis der durch die Konjunktion verbundenen Teilsätze bzw. der Gedanken, die durch die Teilsätze ausgedrückt werden. Mit dem Satz

(30) „Obwohl Otto ohne Ohrenschutz Ozzy Osbourne hört, hat er keinen Gehörschaden“<sup>58</sup>

wird angedeutet, dass mit dem Nebensatz ein Gedanke ausgedrückt wird, der als unzureichender Gegengrund für das im Hauptsatz Behauptete gilt. Weil nur angedeutet wird, dass ein solches Verhältnis besteht, ist

(31) „Obgleich Marina bildhübsch ist, nimmt sie an einem Schönheitswettbewerb teil“

wahr, sofern es wahr ist, dass Marina bildhübsch ist und dass sie an einem Schönheitswettbewerb teilnimmt, obwohl kein Verhältnis des unzureichenden Gegengrundes zwischen den beiden Teilgedanken besteht. Frege spricht in einem solchen Fall von „unpassender“ Beleuchtung:

Freilich würde auch hier die Beleuchtung meistens unpassend werden; der Gedanke würde leicht abgeschmackt erscheinen; aber das hat mit seinem Wahrheitswerte nichts zu tun. [SB 45f.]

Die Konzessivsätze (30) und (31) werden als einfache Konjunktion aufgefasst. Denn alle Konzessivsätze – wie auch alle Konditionalsätze – sind für Frege extensionale Aussagenverknüpfungen. Ihr Wahrheitswert ist einzig und allein bestimmt durch den Wahrheitswert der Teilgedanken.<sup>59</sup>

Manchmal kann es trotz des Unterscheidungskriteriums, das wir zur Hand haben, zweifelhaft sein, ob ein bestimmter Gedanke nur angedeutet oder behauptet wird. Eine Ursache für diese Unentscheidbarkeit liegt in der Veränderlichkeit der Sprache, eine andere im unbestimmten Satzzusammenhang. Genauso wie es sein kann, dass man mit einem bestimmten Satz einmal einen wahren und ein andermal einen falschen Gedanken ausdrückt, können Verschiebungen bezüglich der Art der Mitteilung der Gedanken stattfinden.

<sup>58</sup> Vgl. Freges Beispiel SB 45f.

<sup>59</sup> P. Hoyningen-Huene, Formale Logik. Stuttgart 1998. S 37ff.

Durch den ständigen Gebrauch in Fällen derselben Art kann etwas zuletzt zum Mittel des Gedankenausdrucks werden, was anfänglich diesem Zwecke nicht diente. Ein Gedanke, der früher durch einen Ausdruck nur nahe gelegt wurde, kann später durch ihn geradezu behauptet werden. Und in einer Übergangszeit werden verschiedene Auffassungen möglich sein. Aber durch solches Schwanken in der Sprache wird der Unterschied in der Sache nicht aufgehoben. [LOG 152f.]

Mit dem Satz

(32) „Wir feiern eine Hochzeit“,

geäussert vor 800 Jahren, wird der Gedanke, dass eine Vermählung stattfindet, höchstens angedeutet. Äussert man (32) heutzutage, wird der Gedanke, dass eine Vermählung stattfindet, behauptet. Denn wäre es nicht der Fall, dass eine Vermählung stattfindet, würde der Sprecher etwas Falsches behaupten. Umgekehrt behauptet ein mittelhochdeutscher Sprecher mit den Satz

(33) „Ich nehme meine Frau bei der Hand“

den Gedanken, dass die betreffende Frau adelig ist, während ein frühneuhochdeutscher Sprecher mit demselben Satz diesen Gedanken nur nahe legt. In neuhochdeutscher Zeit wird mit einer Äusserung des Satzes (33) der Gedanke, dass die betreffende Frau adelig ist, weder ausgedrückt noch nahe gelegt. Solche Verschiebungen in der Sprache geschehen nicht von einem Moment zum nächsten. In Zeiten des Übergangs kann die Frage danach, ob ein gewisser Gedanke nur angedeutet oder behauptet wird, verschieden beantwortet werden, weil nicht entscheidbar ist, ob der Wahrheitswert des in Frage stehenden Gedankens für den ausgedrückten Gedanken relevant ist oder nicht. Die Intuitionen bezüglich dessen, was zum Gesagten gehört, werden zu dem Zeitpunkt schwankend und unsicher sein.

Zweifelsfälle bezüglich der Art, wie ein Gedanke mitgeteilt wird, können ihren Grund auch in einem unbestimmten Satzzusammenhang haben. Frege bringt folgendes Beispiel:

(34) „Napoleon, der die Gefahr für seine rechte Flanke erkannte, führte selbst seine Garden gegen die feindliche Stellung“<sup>60</sup>

So könnte man vielleicht finden, daß in dem Satze [(34)] nicht nur die beiden oben angegebenen Gedanken ausgedrückt wären, sondern auch der, daß die Erkenntnis der Gefahr der Grund war,

---

<sup>60</sup> SB 47.

weshalb er die Garden gegen die feindliche Stellung führte. Man kann in der Tat zweifelhaft sein, ob dieser Gedanke nur leicht angeregt oder ob er wirklich ausgedrückt wird. [SB 46f.]

Satz (34) enthält zwei ausgedrückte Gedanken – diejenigen, die den beiden Teilsätzen entsprechen – und einen dritten, der das Verhältnis der beiden Teilsätze näher beschreibt. Wird dieser dritte Gedanke angedeutet oder behauptet? Mit anderen Worten, ist (34) auch dann wahr, wenn das Erkennen der Gefahr nicht der Grund für den Angriff war? Die Frage ist nicht eindeutig zu beantworten. Vermutlich könnten solche Zweifelsfälle durch den Rekurs auf die Absichten des Sprechers aus dem Weg geräumt werden. Die aber will Frege wahrscheinlich deshalb nicht in seinem Unterscheidungskriterium integriert haben, weil es sonst vom subjektiven Empfinden und Gutdünken des Sprechers abhinge, welcher Mitteilungsstatus einem Gedanken zukäme.

Frege erwähnt die eben besprochenen Fälle, in denen das Unterscheidungskriterium seinen Dienst versagen kann, in den Aufsätzen *Über Sinn und Bedeutung* und *Logik*. Diese Unzulänglichkeiten sind nicht schwerwiegend. Er unterlässt es jedoch, einen dritten Fall ins Auge zu fassen, der das Unterscheidungskriterium vollständig ausser Gefecht setzt. Wie soll das Unterscheidungskriterium bei Sätzen angewandt werden, die keine Behauptungen sind?<sup>61</sup> Die Möglichkeit, dass auch andere Satzarten angedeutete Gedanken enthalten, muss Frege nämlich zugestehen. Die Frage, ob mit dem Satz ein Sinn ausgedrückt wird, der auch dann wahr sein kann, wenn der angedeutete Gedanke falsch ist, lässt sich aber gar nicht mehr sinnvollerweise stellen, da der Sinn dieser Sätze gar nicht wahr oder falsch sein kann.<sup>62</sup> Frege's Unterscheidungskriterium taugt daher nur für Behauptungssätze (und Satzfragen) und auch da nicht uneingeschränkt. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, auch in Bezug auf andere Satzarten wie Befehls- und Wunschsätze angedeutete von ausgedrückten Gedanken zu unterscheiden.

<sup>61</sup> Bei Satzfragen lässt sich das Unterscheidungskriterium genauso wie bei Behauptungssätzen anwenden, weil Satzfragen auch einen Gedanken ausdrücken.

<sup>62</sup> Angedeutete Gedanken können bei Übersetzungen oder Umformungen verloren gehen. Daher ist es nicht ratsam, das Unterscheidungskriterium indirekt auf Befehls-, Wunsch- und Bittsätze anwenden zu wollen, indem man die Befehls-, Wunsch- und Bittsätze zuerst in die Form eines Behauptungssatzes zu bringen versucht und danach das Unterscheidungskriterium auf den umgeformten Satz anwendet. In der Äusserung „Hol der Tante doch einen Stuhl!“ kommt dem Ausdruck „doch“ allem Anschein nach nur die Funktion zu, der Aufforderung Nachdrücklichkeit zu verleihen. Das Wort „doch“ wird hier als Intensivierungspartikel verwendet. Wenn man nun versucht, den genannten Befehl in einen Behauptungssatz umzuformen, kommt dem Ausdruck „doch“ nicht mehr die gleiche Funktion zu: in der Äusserung „Lotti holt der Tante doch einen Stuhl.“ drückt man mit dem Ausdruck „doch“ den Gedanken aus, dass man zuerst nicht vorhatte, der Tante einen Stuhl zu holen. Eine solche indirekte Anwendung des Unterscheidungskriteriums hätte in diesem Fall ergeben, dass man mit dem Befehl „Hol der Tante doch einen Stuhl!“ den Gedanken andeutet, dass man zuerst nicht vorhatte, der Tante einen Stuhl zu holen. Das entspricht jedoch überhaupt nicht unseren Intuitionen bezüglich des Wortes „doch“ im Befehlssatz. Die Methode der indirekten Anwendung des Unterscheidungskriteriums ist also nicht zuverlässig genug.

Mit welchen Mitteln lassen sich Gedanken andeuten? Frege nennt derer vier:

- a) *Lexikalische Mittel*: Der angedeutete Gedanke kann einem Wort zugeordnet werden. Beispiele: leider, gottlob, zum Glück, Köter, Gaul, schreiten, aber, doch, schon, noch, obwohl.
- b) *Stimmliche Mittel*: Durch den Tonfall meiner Stimme kann ich andeuten, dass ich traurig, verzweifelt, ratlos, erfreut, euphorisch, entnervt, empört bin, dass  $\varphi$  (wobei  $\varphi$  für den ausgedrückten bzw. behaupteten Gedanken steht). Durch meinen Akzent kann ich andeuten, dass ich Abchaser bin.<sup>63</sup>
- c) *Semantischer Zusammenhang*: siehe Napoleon-Beispiel
- d) *Nonverbale Mittel*: Gewisse Handlungen können den Zweck haben, den Adressaten einen bestimmten Gedanken fassen zu lassen, ohne dass dieser behauptet würde. Frege nennt als Beispiel einen Befehlshaber, der seine Mannschaft in unterschiedlichen Kleidungen auftreten lässt, um den Feind zu dem Glauben zu veranlassen, sein Gegner sei schwach und nicht gut ausgerüstet<sup>64</sup>.

Das Spektrum der Möglichkeiten ist unbegrenzt. Wie wir sehen, lassen sich mit denselben Mitteln Gedanken ausdrücken und andeuten (vgl. Abschnitt 4.4).

Als Fazit kann festgehalten werden, dass Färbungen und Beleuchtungen angedeutete Gedanken sein können. Sie gehören zum Inhalt eines Satzes, aber nicht zum ausgedrückten Gedanken. Für die Logik sind sie uninteressant. Angedeutete Gedanken sind objektiv in dem Sinne, dass sie von verschiedenen Menschen gefasst werden können. Sie legen einen Wahrheitswert fest, obwohl sich die behauptende Kraft nicht auf sie erstrecken kann. Versucht man Freges Kern-Schale-Metapher mit den Ergebnissen dieses Abschnitts in Einklang zu bringen, wird deutlich, dass angedeutete Gedanken weder zum logischen Kern des Satzinhaltes gehören noch Teil der psychologischen, subjektiven Schale sind. Zwischen Kern und Schale müsste, um die Metapher aufrecht zu erhalten, noch so etwas wie ein äusserer Inhaltskern oder eine innere objektive Schale eingeschoben werden. Die Unterscheidung dreier Verschiedenheitsstufen von Wörtern, Ausdrücken und Sätzen reicht nicht hin, um der Verschiedenheit zweier Sätze bezüglich angedeuteter Gedanken gerecht zu werden. Die Verschiedenheit betrifft weder die Bedeutung noch den Sinn noch den subjektiven Bereich der Vorstellungen.

<sup>63</sup> Zum Tonfall als Mittel der Andeutung siehe GED 63 und LOG 152.

<sup>64</sup> LOG 152.

## 6.2 Betonungen

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir gesehen, dass durch angedeutete Gedanken gewisse Unterschiede zwischen äquipollenten Sätzen zustande kommen können. Sätze, mit denen man denselben Gedanken ausdrückt, können sich aber auch in anderer Hinsicht voneinander unterscheiden:

Auch die Sprache kann ja denselben Gedanken in verschiedener Weise ausdrücken, indem sie bald diesen, bald jenen Eigennamen zum grammatischen Subjekt macht. Man sagt wohl, dass diese verschiedenen Ausdrucksweisen nicht gleichwertig seien. Das ist richtig. Es ist aber zu beachten, dass die Sprache den Gedanken nicht nur ausdrückt, sondern ihm auch eine besondere Beleuchtung oder Färbung gibt. Und diese kann verschieden sein, auch wenn der Gedanke derselbe ist. [NS 209]

Dadurch, dass ein Gedanke in Sprache gefasst wird, erhält er eine Beleuchtung. Verschiedene sprachliche Einkleidungen desselben Gedankens können daher verschiedenen Beleuchtungen des Gedankens entsprechen. Frege denkt hier insbesondere an grammatikalische Umformungen, die keinen Einfluss auf den ausgedrückten Gedanken haben. Die gängigste dieser Umformungen ist diejenige vom Aktiv ins Passiv. Die Sätze

(35) „Daisy betrügt Donald.“

und

(36) „Donald wird von Daisy betrogen.“

sind äquipollent. Es ist unmöglich, dass ein kompetenter Sprecher des Deutschen den mit Satz (35) ausgedrückten Gedanken für wahr, den mit Satz (36) ausgedrückten Gedanken dagegen für falsch hält (oder umgekehrt). Man erfährt durch keinen Satz mehr als durch den anderen.<sup>65</sup>

(35) und (36) unterscheiden sich nur durch ihre sprachliche Form; derselbe Gedanke ist auf verschiedene Art und Weise in Sprache gefasst. Das gleiche gilt für die Sätze

(6) „Karl der Grosse empfing von Einhard das Manuskript“

und

(7) „Einhard gab Karl dem Grossen das Manuskript“<sup>66</sup>

Die natürlichen Sprachen verfügen über eine unglaubliche Vielfalt an möglichen grammatischen Konstruktionen. Bei der Übersetzung eines Gedankens in eine andere Sprache

<sup>65</sup> LOG 153; LOG 155.

<sup>66</sup> Zur Umformung, die aus der Ersetzung von „empfangen“ durch „geben“ und der Umwandlung des Nominativs in den Dativ besteht, siehe GED 64 und LOG 153.

muss die syntaktische Form des Satzes angepasst und verändert werden; der ausgedrückte Gedanke wird dadurch nicht berührt.<sup>67</sup> Wir haben dann zwei Sätze unterschiedlicher sprachlicher Form, mit denen derselbe Gedanke ausgedrückt wird. Oft verschiebt sich durch solche sprachliche Umformungen die Betonung, d.h. es verschiebt sich dasjenige, was hervorgehoben und worüber eine Aussage gemacht wird.

Die Stelle des Subjects in der Wortreihe hat für die Sprache die Bedeutung einer *ausgezeichneten Stelle*, an die man dasjenige bringt, worauf man die Aufmerksamkeit des Hörers besonders hinlenken will. [BS § 3, S. 3]<sup>68</sup>

In den Satzpaaren (35) / (36) und (6) / (7) ist einmal von Daisy und einmal von Donald respektive von Karl dem Grossen und Einhard die Rede. Aber:

Worauf die Aufmerksamkeit gerichtet ist, worauf der Nachdruck liegt, kann zwar sonst sehr wichtig sein, geht aber die Logik nichts an. [LOG 153]

Der Modifizierung der Betonung entspricht bloss eine Veränderung in der Beleuchtung und Färbung des Gedankens. Die Hervorhebung eines Satzelements rückt den durch den betreffenden Satz ausgedrückten Gedanken in ein bestimmtes Licht, verleiht ihm eine gewisse Beleuchtung.

Nicht nur die Wortstellung, das Genus verbi und die Wortwahl können als Mittel zur Betonung eines Satzelements dienen, auch eine geeignete Intonation oder typographische Kennzeichnung können, obwohl von Frege nicht erwähnt, dasselbe leisten<sup>69</sup>. Der Gedanke, dass Daisy Donald betrügt, erscheint durch die Satzäusserungen

(35<sub>a</sub>) „DAISY betrügt Donald“

(35<sub>b</sub>) „Daisy betrügt DONALD“

(35<sub>c</sub>) „Daisy BETRÜGT Donald“

jeweils in einer anderen Beleuchtung. Wird kein Satzelement speziell betont, liegt die Emphase auf demjenigen Element, das die Subjektsstelle besetzt. Das ist sozusagen die *default*-Beleuchtung.

Was ist für die Hervorhebung eines Satzelements ausschlaggebend? Wodurch ist die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte grammatische Konstruktion bestimmt?

„Wenn jemand fragt, „warum wird A gefangen abgeführt?“, so wäre die Antwort „B ist von ihm ermordet worden“ unnatürlich, weil der Aufmerksamkeit ein unnötiger Sprung vom A zum B zugemutet würde.“ [LOG 153]

<sup>67</sup> LOG 153.

<sup>68</sup> Hervorhebungen original.

<sup>69</sup> Vgl. Künne (1996) S. 344f.

Es kommt auf den Gesprächsverlauf an, welche sprachliche Form für den Gedankenausdruck gewählt wird. Wenn von einer gewissen Person die Rede ist, erwarte ich als Hörer, dass der Sprecher eine Aussage über diese Person macht. Ist beispielsweise in den vorangegangenen Äusserungen Karl der Grosse bereits eingeführt worden, so ist Satz (6) dem Satz (7) vorzuziehen. Dreht sich aber das Gespräch um das Schicksal des Heldenlied-Manuskripts, drängt sich eine Passivkonstruktion auf, deren Subjektstelle vom Ausdruck „das Manuskript“ eingenommen wird. Worauf in einer Äusserung die Aufmerksamkeit gelenkt wird, ist also bestimmt durch den thematischen Hintergrund des Gesprächs, durch dasjenige, womit die Äusserung kontrastiert bzw. verglichen werden soll, durch die allgemeine Richtung des Gesprächs und insbesondere durch den der Äusserung vorangegangenen kommunikativen Beitrag. Die Hervorhebung gewisser Satzglieder erleichtert das Verständnis und macht Gesprächszusammenhänge transparenter.<sup>70</sup>

Durch diese Betrachtungen über die verschiedenen sprachlichen Einkleidungen von Gedanken gelangt Frege zu einer für ihn grundlegenden Einsicht: Subjekt und Prädikat sind keine logischen, sondern bloss grammatische Kategorien.<sup>71</sup> Bei den Sätzen (35) und (36) ist jeweils ein anderer Ausdruck das Subjekt des Satzes. Das Subjekt von (35) ist „Daisy“, dasjenige von (36) „Donald“. Entsprechend sind auch die Prädikate verschieden. Wären Subjekt und Prädikat nun logische Kategorien, müsste in der Logik zwischen (35) und (36) ein Unterschied gemacht werden. Aus den beiden Sätzen würde womöglich Verschiedenes folgen. Unter Zuhilfenahme des Identitätskriteriums für Gedanken können wir sagen, dass mit (35) und (36) genau derselbe Gedanke ausgedrückt wird. Sie sind äquipollent. Damit sind die beiden Sätze logisch völlig gleichwertig. Von einem logischen Gesichtspunkt aus gibt es keinen Unterschied zwischen einer Aktiv- und einer Passivkonstruktion. Durch die Anwendung des Modus tollens folgt, dass die Satzglieder Subjekt und Prädikat keine logischen Kategorien sind.

Soviel zur Rekonstruktion der vereinzelt Bemerkungen Freges zu sprachlichen Umformungen und Hervorhebungen. Um dieser zweiten Art von Färbungen und Beleuchtungen weiter auf die Spur zu kommen, bietet sich ein kurzer Abstecher in die Linguistik an, die über ein Begriffspaar verfügt, das ziemlich genau dasjenige einfängt, was

<sup>70</sup> BS § 3, S. 3.

<sup>71</sup> BS § 3, S. 2f.; LOG 153; LOG 155: „Wir werden hierdurch gewarnt, auf das Sprachliche soviel Gewicht zu legen, als es von den Logikern meistens geschieht, indem sie z. B. annehmen, dass jeder Gedanke – oder Urteil, wie es gewöhnlich heisst – ein Subjekt und ein Prädikat habe, so dass durch den Gedanken bestimmt sei, was sein Subjekt und was sein Prädikat sei, wie durch den Satz sein Subjekt und sein Prädikat unzweideutig mitgegeben sind. Man verwickelt sich hiermit nur ganz unnötig in Schwierigkeiten und bestärkt durch den unfruchtbaren Kampf mit ihnen nur den Eindruck, dass die Logik doch eigentlich eine recht überflüssige Wissenschaft sei.“

Frege bei seinen Überlegungen zu den Hervorhebungen vermutlich vor Augen hatte.<sup>72</sup> Eine Äusserung kann nach der kommunikativen Funktion der Satzglieder in einen *thematischen* und einen *rhematischen* Teil zergliedert werden. Das Thema der Äusserung ist derjenige Teil des Satzes, der eine den Gesprächsteilnehmern bereits bekannte, unmittelbar präsente Information enthält. Das Rhema der Äusserung enthält dagegen neue Informationen und bildet den Schwerpunkt der Mitteilung. Welche Information unmittelbar präsent ist, hängt von verschiedenen Dingen ab, z. B. von den vorangegangenen Äusserungen, vom Kontext, in dem das Gespräch stattfindet, oder vom gemeinsamen Erfahrungshorizont der Gesprächsteilnehmer. Der Satzakzent liegt jeweils auf dem Rhema. Wird kein Satzteil speziell betont, nimmt das Rhema in der Regel die letzte Satzgliedstelle des Satzes und das Thema die Subjektstelle ein. In einer Frage-Antwort-Sequenz ist das Rhema das erfragte Element. Alle anderen Elemente sind dann thematisch. Die durch die Akzentuierung bewirkten unterschiedlichen Beleuchtungen der Satzäußerungen (35<sub>a-c</sub>) entsprechen in diesem Zusammenhang der unterschiedlichen Zergliederung des Satzes (35) in Thema und Rhema:

(35<sub>i</sub>) „Wer betrügt Donald?“

(35<sub>a</sub>) „DAISY betrügt Donald“

(35<sub>ii</sub>) „Wen betrügt Daisy?“

(35<sub>b</sub>) „Daisy betrügt DONALD“

(35<sub>iii</sub>) „Wie verhält sich Daisy zu Donald?“

(35<sub>c</sub>) „Daisy BETRÜGT Donald“

Das Thema von Satz (6) ist der Subjektsausdruck „Karl der Grosse“, von Satz (7) dagegen „Einhard“. Wie oben bereits erläutert worden ist, zieht man, wenn im Gespräch von Karl dem Grossen die Rede ist, die Satzkonstruktion (6) vor. Aus der Thema-Rhema Perspektive ist die Wahl dieser sprachlichen Form dadurch erklärbar, dass Karl der Grosse bereits erwähnt wurde, der Sinn des Eigennamens „Karl der Grosse“ also unmittelbar präsent ist und daher zur bekannten Information gehört. Der Ausdruck „Karl der Grosse“ ist damit themafähig und nimmt in der betreffenden Äusserung die Subjektstelle ein. Die unterschiedlichen Thema-Rhema-Gliederungen scheinen den Unterschieden in der Beleuchtung, die durch Wortstellung, Genus verbi und Intonation bewirkt werden können, tatsächlich zu entsprechen. Die Thema-Rhema-Gliederung ist eine der Erscheinungen, „die nur aus der Wechselwirkung des Sprechenden und des Hörenden hervorgehen, indem der Sprechende z.B. auf die Erwartungen des Hörenden Rücksicht nimmt und diese schon vor dem Aussprechen eines Satzes auf die richtige Fährte zu bringen sucht.“ [BS § 3, S. 3]

<sup>72</sup> Vgl. zum Folgenden: A. Lötscher, Satzakzent und Funktionale Satzperspektive im Deutschen. Tübingen 1983. S. 64ff.

Es gilt jetzt weiter die Frage zu klären, ob Färbungen und Beleuchtungen im Sinne von Hervorhebungen Teil des Satzinhalts sind oder nicht. Die nahe liegende Antwort lautet „ja“, denn ein einfaches Argument tritt offen zutage:

- P1 Was über den ausgedrückten Gedanken hinaus Teil des Satzinhalts ist, sind Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens.<sup>73</sup>
- P2 Hervorhebungen sind Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens.<sup>74</sup>
- K Hervorhebungen sind dasjenige, was über den ausgedrückten Gedanken hinaus Teil des Satzinhalts ist.

So einfach ist die Sache jedoch nicht. „Färbung des Gedankens“ ist, wie ich bis jetzt darzulegen versucht habe, ein mehrdeutiger Terminus. Der Ausdruck „Färbungen und Beleuchtungen“ kann für angedeutete Gedanken oder für Hervorhebungen stehen oder aber als Oberbegriff fungieren, unter den sich die beiden Begriffe „angedeuteter Gedanke“ und „Hervorhebung“ unterordnen. Nur dann, wenn sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Prämisse Letzteres unter dem Ausdruck „Färbungen und Beleuchtungen“ verstanden wird, ist das Argument gültig. Ansonsten liegt der logische Fehlschluss der Äquivokation vor. Da nicht entscheidbar ist, welche Verwendung des Ausdrucks in der ersten Prämisse vorliegt, muss auch die Gültigkeit dieses Arguments offen gelassen werden. Dadurch wird das Argument unbrauchbar. Auf andere Hinweise, dass Hervorhebungen als zum Satzinhalt gehörig anzusehen sind, bin ich nicht gestossen.

Im Gegenteil findet sich einiges, was dagegen spricht, Hervorhebungen zum Satzinhalt zu rechnen. Wie wir in der Übersicht gesehen haben, unterscheidet Frege bezüglich des Satzinhalts zwei Fälle. Der Lesefreundlichkeit halber seien sie hier noch einmal wiedergegeben:

- i. Der Satzinhalt ist mit dem ausgedrückten Gedanken identisch. Es gibt nichts, was über den durch den Behauptungssatz ausgedrückten Gedanken hinaus noch zum Inhalt gehört.

---

<sup>73</sup> Vgl. z. B. NS 214.

<sup>74</sup> BG 196, Fn7; NS 209. Die zweite Prämisse sollte durch die Überlegungen dieses Abschnitts ausreichend gestützt sein.

- ii. Der Satzinhalt ist mehr als der ausgedrückte Gedanke. Es gibt mindestens eine zweite Inhaltskomponente, die über den ausgedrückten Gedanken hinaus den Satzinhalt ausmacht.

Da eine Betonung immer mitgegeben ist, sobald ein Gedanke in Sprache gefasst wird (vgl. die sog. *default*-Beleuchtung an der Subjektstelle), dürften, wenn Hervorhebungen Teil des Satzinhalts wären, zu i. nur noch solche Fälle gerechnet werden, in denen der Gedanke nicht mit Hilfe sprachlicher Mittel ausgedrückt wird (z. B. Handzeichen, Eisenbahnsignale, Schulhaussirenen, Verkehrsschilder, Piktogramme). Man müsste dann auch allgemeiner von Mitteilungsinhalt sprechen, nicht mehr von Satzinhalt. Abgesehen davon, dass in diesem Fall – weil die Sprache doch das primäre Ausdrucksmittel von Gedanken ist – ein grosses Ungleichgewicht in der Verteilung auf i. und ii. entstünde, gibt es Folgendes zu bedenken. In *Der Gedanke* schreibt Frege: „So überragt der Inhalt eines Satzes nicht selten den in ihm ausgedrückten Gedanken.“<sup>75</sup> Indem er sagt, dass der *Satzinhalt oft* bzw. nicht selten mehr als den ausgedrückten Gedanken enthält, gibt er zu verstehen, dass er eben manchmal nur den ausgedrückten Gedanken enthält. Dass der *Satzinhalt* nur den ausgedrückten Gedanken enthält, ist aber nur dann möglich, wenn Hervorhebungen nicht Teil des Inhalts sind. Ich denke, dass es daher durchaus im Sinne Freges ist, nur angedeutete Gedanken als zusätzliche Inhaltskomponente zuzulassen. Sätze, deren Inhalt mit dem ausgedrückten Gedanken identisch ist, sind dann schlicht und einfach Sätze, die keine angedeuteten Gedanken enthalten, beispielsweise:

(8) „Paris ist die Hauptstadt Frankreichs“

oder

(16) „Der absolute Nullpunkt der thermodynamischen Temperaturskala beträgt  $-273.15\text{ }^{\circ}\text{C}$ “

Ausserdem ergäbe sich aus der Auffassung, Hervorhebungen seien Teil des Satzinhalts, eine unschöne Konsequenz: die Heterogenität des Satzinhalts. Der Inhalt eines Satzes bestünde aus verschiedenen Arten von Entitäten, sinnhaften und nicht sinnhaften.

Die vorangegangenen Überlegungen erachte ich als Grund genug, um Färbungen und Beleuchtungen im Sinne von Betonungen als nicht zum Satzinhalt gehörig zu betrachten. Der Inhalt eines Satzes konstituiert sich demnach ausschliesslich aus sinnhaften Entitäten, d.h. aus

<sup>75</sup> GED 64.

ausgedrückten und angedeuteten Gedanken und aus Satzsinnen, die keine Gedanken sind. Hervorhebungen sind zwar ein Bestandteil von Sätzen oder besser, von Satzäusserungen, nicht aber Teil des Satzinhalts.

Jemand könnte nun einwenden, dass es sich bei angedeuteten Gedanken und Betonungen nicht um zwei verschiedene Arten von Färbungen und Beleuchtungen handle, sondern nur um eine einzige. Die Gewichtung eines bestimmten Satzelements könne ja schliesslich propositional gefasst und damit zu einem angedeuteten Gedanken gemacht werden. Mit Satz

(6) „Karl der Grosse empfing von Einhard das Manuskript“

würde dann der Gedanke, dass die Betonung auf „Karl der Grosse“ liegt, angedeutet. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb ich die Betonungen nicht als angedeutete Gedanken auffasse. Erstens einmal spricht Frege im Zusammenhang mit Hervorhebungen nie von Gedanken, die mit anklingen oder angedeutet werden. Zweitens weist z. B. in *Logik* die Textstruktur darauf hin, dass es sich bei angedeuteten Gedanken und Hervorhebungen um unterschiedliche Dinge handelt. Sie werden gesondert in verschiedenen Abschnitten erörtert [LOG 152-52]. Drittens ist die Motivation bei den Betonungen eine andere. Während die Motivation, mit einer Äusserung einen Gedanken anzudeuten, darin besteht, dem Hörer, zu welchem Zweck auch immer, gewisse neue, genauere Informationen zukommen zu lassen, geht es beim Setzen der Betonungen bzw. der Wahl der grammatischen Form darum, den Gesprächsverlauf so transparent wie möglich zu gestalten, damit die Kommunikation reibungslos verläuft. Viertens würde, rechnete man die Betonungen zu den angedeuteten Gedanken, jede Satzäusserung mindestens einen angedeuteten Gedanken enthalten. Der Fall i., dass der Satzinhalt mit dem ausgedrückten Gedanken identisch ist, käme dann nicht mehr vor. Wir haben im vorigen Abschnitt gesehen, dass dies nicht im Sinne Freges ist. Aus diesen Gründen setze ich zwei verschiedene Arten von Färbungen und Beleuchtungen an, angedeutete Gedanken und Hervorhebungen. Dass Betonungen propositional fassbar sind, ist sekundär und kein Hinweis darauf, dass es sich dabei um angedeutete Gedanken handelt.

Zum Abschluss möchte ich nochmals Freges Schale-Kern-Metapher in Erinnerung rufen. Auch Hervorhebungen, die durch Wortstellung, Genus verbi oder Intonation zustande kommen, gehören zur objektiven Schale, denn diese sind weder dem logischen Kern noch dem Bereich des Subjektiven zuzuordnen. Sätze mit unterschiedlichen Gewichtungen gehören einer Verschiedenheitsstufe an, die zwischen der Sinnverschiedenheit und der Vorstellungsverschiedenheit anzusiedeln ist.

### 6.3 Vorstellungen

Im Einleitungsabschnitt zu Kapitel 6 wurden Färbungen und Beleuchtungen allgemein als dasjenige charakterisiert, wodurch sich äquipollente Sätze unterscheiden können. Zwei Arten möglicher Unterschiede sind bereits besprochen worden. Sowohl angedeutete Gedanken als auch die Hervorhebung unterschiedlicher Satzelemente können Unterschiede bewirken, die den durch den Satz ausgedrückten Gedanken nicht berühren. Frege schwebt nun noch eine dritte Art und Weise vor, wie sich Sätze unterscheiden können, mit denen man denselben Gedanken ausdrückt. Ziehen wir gleich ein Beispiel heran. Die folgende Gedichtstrophe und ihre Paraphrasierung sollen der Veranschaulichung dieses Unterschieds dienen.

I

Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp,  
 Zu tauchen in diesen Schlund?  
 Einen goldnen Becher werf ich hinab,  
 Verschlungen schon hat in der schwarze Mund.  
 Wer mir den Becher kann wieder zeigen,  
 Er mag ihn behalten, er ist sein eigen.<sup>76</sup>

II

Welcher Ritter oder Knappe wagt es, in diesen Abgrund zu tauchen?  
 Ich werfe jetzt einen goldenen Becher hinunter. Er ist schon im  
 dunklen Wasser verschwunden. Derjenige, der mir den Becher wieder  
 zeigen kann, darf ihn als sein Eigentum behalten.

Die Unterschiede zwischen der Gedichtstrophe und der Übertragung lassen sich nicht alle durch zusätzliche bzw. fehlende Andeutungen und verschobene Gewichtungen erklären. Die verbleibenden Unterschiede sind kaum propositional fassbar, d. h. nur schwer und ungenau in Worte zu fassen. Die beiden Textpassagen rufen vielleicht unterschiedliche Gefühle hervor, lassen andere Bilder in uns entstehen. Wir werden an verschiedene Dinge erinnert, die Atmosphäre ist nicht die gleiche. Das die Textausschnitte Unterscheidende gehört nicht zum Bereich des Objektiven, sondern zur Sphäre der *Vorstellungen*. Frege verwendet den Ausdruck „Vorstellung“ in einem sehr weiten Sinn. Vorstellungen sind die subjektiven

<sup>76</sup> Erste Strophe des Gedichts *Der Taucher* von Friedrich Schiller, in: Schiller, Friedrich: *Sämtliche Werke*. Erster Band, Gedichte/Dramen I. Hg. v. Gerhard Fricke und Herber G. Göpfert. 8. Aufl. Darmstadt 1987. S. 368.

Inhalte des Bewusstseins im Gegensatz zu den objektiven Gegenständen des Denkens und den Dingen der Aussenwelt. Diese Bewusstseinsinhalte sind nicht sinnlich wahrnehmbar, werden gehabt (vgl. ich *habe* einen Sinneseindruck des Grünen vs. ich *fasse* einen Gedanken), bedürfen eines Trägers und sind subjektiv, d. h. sie können nicht zwei Träger haben.<sup>77</sup> Dazu gehören Sinneseindrücke, Erinnerungen an Sinneseindrücke, innere Phantasiebilder und Ereignisse, Empfindungen, Emotionen, Stimmungen, Neigungen und Wünsche.<sup>78</sup>

In die Kategorie der Färbungen und Beleuchtungen fällt also etwas von den bisherigen Dingen völlig Verschiedenes: Färbungen und Beleuchtungen können Vorstellungen sein, die eine Äusserung begleiten bzw. durch sie hervorgerufen werden.

Zu den hier [der Stufe der Verschiedenheit, die nur die Vorstellungen betrifft] noch möglichen Unterschieden gehören die Färbungen und Beleuchtungen, welche Dichtkunst und Beredsamkeit dem Sinne zu geben suchen. Diese Färbungen und Beleuchtungen sind nicht objektiv, sondern jeder Hörer und Leser muß sie sich selbst nach den Winken des Dichters oder Redners hinzuschaffen. Ohne eine Verwandtschaft des menschlichen Vorstellens wäre freilich die Kunst nicht möglich; wieweit aber den Absichten des Dichters entsprochen wird, kann nie genau ermittelt werden. [SB 31]

Es sollte nicht der Eindruck entstehen, vorstellungshafte Färbungen und Beleuchtungen träten ausschliesslich in fiktionalen Kontexten auf. Jede beliebige Äusserung vermag innere Bilder und Emotionen zu evozieren. In der Dichtung sind solche Färbungen des Satzsinns lediglich am augenfälligsten. Denn in literarischen Texten oder rhetorisch ausgefeilten Reden werden die Mittel, die beim Hörer Vorstellungen hervorrufen sollen, besonders gezielt eingesetzt; solche Texte leben ja grösstenteils von der Wirkung, die sie im Bewusstsein des Hörers bzw. des Lesers erzielen.

Bei Vorstellungen ist es nicht so, dass sich das Subjekt ihrer bemächtigt, wie das bei den Gedanken der Fall ist, die schon da sind, bevor sie jemand fasst. Vorstellungen entstehen erst im Bewusstsein des Hörers (oder auch des Sprechers, dessen Äusserung schliesslich auch von Vorstellungen in seinem Bewusstsein begleitet ist). In der Äusserung ist, um es salopp auszudrücken, nur eine grobe Anleitung zur Bildung gewisser Vorstellungen angelegt; in der zitierten Passage werden solche Anleitungen „Winke“ genannt. Frege spricht davon, dass der Hörer die Färbungen und Beleuchtungen „selbst hinzuschafft“. Durch die Verwendung dieser Ausdrucksweise legt er jedoch zuviel Gewicht auf die aktive Rolle des Hörers. Dieser fertigt die Vorstellungen nicht eigenständig an; vielmehr entstehen sie ohne sein bewusstes Zutun in seinem Bewusstsein.

<sup>77</sup> Vgl. ausführlicher in GED 66 ff.

<sup>78</sup> GED 66; SB 29.

Vorstellungshafte Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens gehören nur noch im weitesten Sinn zu demjenigen, was mit einer Äusserung kommuniziert wird. Sie unterliegen nur in geringem Mass der Kontrolle des Sprechers. Er kann zwar durch die Wahl von geeigneten Mitteln die Vorstellungen, die beim Hörer hervorgerufen werden sollen, in eine gewisse Richtung lenken. Ob beim Hörer die Färbungen und Beleuchtungen auch wirklich wie beabsichtigt bewirkt werden, bleibt für den Sprecher jedoch ausser Reichweite. Es ist daher angemessener davon zu sprechen, dass die Färbungen und Beleuchtungen die Äusserung begleiten, nicht, dass sie kommuniziert oder gar mitgeteilt werden.

Wodurch werden Vorstellungen bzw. Färbungen und Beleuchtungen hervorgerufen? In seinem Aufsatz *Logik* gibt Frege darüber ausführlich Auskunft.

Und in der Tat ist es nicht zu leugnen, dass das gehörte Wort in die Vorstellungen eingreift, schon dadurch, dass es selber als Ganzes von Gehörempfindungen ins Bewusstsein tritt. Schon die blosser Folge von Lauten, der Klang der Stimme, die Betonung, der Rhythmus werden mit Lust oder Unlustgefühlen empfunden. Mit diesen Lautempfindungen sind ähnliche Gehörvorstellungen und mit diesen wieder andere Vorstellungen verknüpft, die durch sie wiedererweckt werden. Dies ist das Gebiet der Onomatopöie. [LOG 151]

Allein durch ihre physikalischen Eigenschaften vermag eine Äusserung Vorstellungen hervorzurufen. Dadurch, dass jemand auf eine gewisse Art und Weise eine bestimmte Lautkombination äussert, erhält der mit dem geäusserten Satz ausgedrückte Gedanke eine Färbung und Beleuchtung. In der Schrift werden solche Färbungen weniger ausgeprägt sein, obwohl sich auch da durch die Form und Anordnung der Buchstaben einiges bewirken lässt. Ein gutes Beispiel dafür ist die mit visuellen Mitteln arbeitende konkrete Poesie von Eugen Gomringer und Ernst Jandl.

Dadurch aber, dass ihre [der Laute] Folgen einen Sinn haben sollen, üben sie noch auf einem anderen Wege auf das Vorstellen Einfluss aus. Wer das Wort „Pferd“ mit Verständnis hört, dem wird wohl alsbald das Bild eines Pferdes vor die Seele treten. Dieses Bild ist aber nicht mit dem Sinne des Wortes „Pferd“ zu verwechseln; denn über die Farbe des Pferdes, über seine Haltung in Ruhe oder Bewegung, über die Seite, von der es gesehen wird, und dergl. ist kein Wink im Worte „Pferd“ gegeben. [...] Viel wird dabei auf den Zusammenhang ankommen. Man vergleiche z.B. die Sätze „wie reitet er so freudig sein mutiges Pferd“ und „eben sah ich ein Pferd auf dem nassen Asphalt stürzen“. [LOG 151]<sup>79</sup>

Der Sinn der Wörter und der semantische Zusammenhang, in den die Wörter eingebettet sind, bestimmen ebenfalls unsere Vorstellungen.

Das Grundlegende zu Färbungen und Beleuchtungen als Vorstellungen ist damit meines Erachtens gesagt. Einige kommentierende Bemerkungen seien im Folgenden noch angefügt. Zuerst einmal ist nicht alles genannt worden, was vorstellungshafte Färbungen und

<sup>79</sup> Vgl. auch SB 29.

Beleuchtungen hervorrufen kann. Auch angedeutete Gedanken und Hervorhebungen wirken nämlich auf das Bewusstsein. Wenn ich statt „Hund“ „Köter“ sage, schwebt mir – genauso wie dem Hörer – jeweils ein anderes Bild vor Augen. Zwar wird sich vermutlich mein Köter-Bild von demjenigen des Hörers unterscheiden, aber unsere imaginären Köter werden doch weniger lieblich und ansprechend aussehen, als wenn statt des Ausdrucks „Köter“ der neutrale Ausdruck „Hund“ verwendet worden wäre. Ähnlich verhält es sich mit der Betonung von Satzelementen. Das in den Vordergrund gerückte Element wird meine Vorstellung prägen. Während ich mir bei einer Äusserung des Satzes

(6) „Karl der Grosse empfing von Einhard das Manuskript“

das Ereignis aus der Perspektive Karls des Grossen vorstelle, wird es bei einer Äusserung von

(7) „Einhard gab Karl dem Grossen das Manuskript“

gerade umgekehrt sein. Um den Unterschied mit einer Metapher zu beschreiben, könnte man sagen, dass eine Filmaufnahme desselben Ereignisses bei unterschiedlicher Kameraeinstellung vorliegt. Wir sehen also, dass die objektiven Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens ihrerseits vorstellungshafte Färbungen und Beleuchtungen hervorrufen können. Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass im Prinzip alles Mögliche – sofern es wahrgenommen werden kann – geeignet ist, um einen Eindruck in unserem Bewusstsein zu hinterlassen, sei es in Form von Sinneseindrücken, Emotionen, inneren Bildern oder Neigungen.

Auch bezüglich dieser dritten Art von Färbungen und Beleuchtungen lässt sich die Frage stellen, ob sie zum Satzinhalt gehören oder nicht. Bei der Beantwortung dieser Frage kommen ähnliche Überlegungen zum Zuge wie in Abschnitt 6.2, und auch hier fällt die Antwort negativ aus. Vorstellungshafte Färbungen und Beleuchtungen des ausgedrückten Gedankens sind nicht Teil des Satzinhalts. Andernfalls ergäben sich folgende unerwünschte Konsequenzen. Erstens einmal würde Fall i., d. h. die Identität von Satzinhalt und ausgedrücktem Gedanken, nicht mehr auftreten bzw. es wäre gar nicht bestimmbar, ob er auftritt oder nicht. Der Satzinhalt könnte nur dann mit dem durch den Satz ausgedrückten Gedanken identisch sein, wenn durch die Äusserung überhaupt keine Vorstellungen hervorgerufen würden. Dass dies der Fall sein könnte, ist sehr unwahrscheinlich. Das Problem dabei ist aber nicht, dass es dennoch einmal vorkommen könnte, dass eine

Äusserung gar keinen Einfluss auf das Bewusstsein einer Person hat. Vielmehr besteht das Problem darin, dass man von aussen gar nicht überprüfen kann, ob (und welche) Vorstellungen im Bewusstsein des Hörers (des Sprechers) entstehen. Die Unterscheidung zwischen Fall i. und ii. würde somit hinfällig werden. Zweitens würde der Satzinhalt zu einem völlig heterogenen Gebilde verkommen. Der Satzinhalt beinhaltet dann einerseits etwas, was nur Teil des Bewusstseins eines Einzelnen sein kann und andererseits etwas – den ausgedrückten Gedanken –, das gerade NICHT Teil des Bewusstseins eines einzelnen Subjekts ist. Sowohl Entitäten des dritten Reichs (so nennt Frege das Reich der Gedanken, die weder dem Reich der Innen- noch dem Reich der Aussenwelt angehören<sup>80</sup>) als auch Entitäten des Reichs der Innenwelt würden den Inhalt eines Satzes ausmachen. Aus diesen Gründen sind vorstellungshafte Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens als nicht zum Satzinhalt gehörig zu betrachten. Allerdings gibt es eine einzige Stelle in einem Brief an Husserl, an welcher Frege explizit auch Vorstellungshafte zum Satzinhalt zählt:

Zum Inhalte von A kann man freilich mancherlei rechnen, z.B. eine Stimmung, Gefühle, Vorstellungen; aber alles dies wird nicht als wahr oder falsch beurteilt; [WB 106]

Meines Erachtens sollte dieser devianten Stelle nicht allzu viel Gewicht beigemessen werden, zumal sie in Freges Korrespondenz zu finden ist und nicht in einer von ihm publizierten Schrift. Entweder unterläuft Frege eine Unaufmerksamkeit oder aber er versteht hier „Inhalt“ in einem sehr allgemeinen Sinn, so dass auch unmittelbare Wirkungen der Äusserung mit zum Satzinhalt gehören.

Man kann noch weiter gehen und fragen, ob vorstellungshafte Färbungen und Beleuchtungen überhaupt eine Satzäusserungskomponente konstituieren. Ist mein Gefühl, mein Phantasiebild ein Bestandteil der Äusserung? Ist es nicht viel eher so, dass die Äusserung Vorstellungen *bewirkt*, anstatt dass diese selber Teil der Äusserung sind? Ich denke, dass es näher liegend ist, die Sache so aufzufassen, dass zwar die Mittel oder „Winke“, die im Bewusstsein jedes Einzelnen Vorstellungen hervorrufen, Komponenten der Äusserung sind, nicht aber die bewirkten Vorstellungen. Diese Sichtweise wird z. B. anhand der folgenden Passage deutlich:

[Der Fall ist nicht selten,] wo der Satz mehr tut, als einen Gedanken auszudrücken und seine Wahrheit zu behaupten. In vielen Fällen soll er daneben auf die Vorstellungen und Gefühle des Hörenden wirken. [LOG 151]

Frege sagt nicht, dass der Satz (die Satzäusserung) die Vorstellungen und Gefühle *enthält*; der Satz wirkt vielmehr unmittelbar auf sie. Ich werde daher die vorstellungshafte

---

<sup>80</sup> Vgl. GED 69.

Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens nicht zu den eigentlichen Satzäusserungskomponenten rechnen.

Nur im Zusammenhang mit dieser dritten Art von Färbungen und Beleuchtungen kann man von der psychologischen, d.h. subjektiven Schale der Äusserung sprechen. Die Vorstellungen umgeben und begleiten die objektive Äusserung, wobei sich diese „Schalen“ bei keinem Menschen genau entsprechen werden. Unterschiede in der „Umhüllung“ der Satzäusserung sind der Verschiedenheitsstufe der Vorstellungen zuzuordnen.

#### 6.4 Fazit zu Färbungen und Beleuchtungen

Der Aufhänger dieses Kapitels zu den Färbungen und Beleuchtungen eines Gedankens war, dass es bezüglich zweier oder mehr äquipollenter Satzäusserungen Unterschiede geben kann, die den durch die verschiedenen Sätze ausgedrückten Gedanken nicht berühren. Diese Unterschiede entsprechen Unterschieden in den Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens. In Freges Schriften sind drei Arten solcher Unterschiede und damit drei Arten von Färbungen und Beleuchtungen auszumachen:

A. Färbungen und Beleuchtungen sind angedeutete Gedanken.

Beispiel: (37) „Sie ist reich, aber nett.“

(38) „Sie ist reich und nett.“

B. Färbungen und Beleuchtungen sind Hervorhebungen.

Beispiel: (35) „Daisy betrügt Donald.“

(36) „Donald wird von Daisy betrogen.“

C. Färbungen und Beleuchtungen sind Vorstellungen.

Beispiel: (39) „Aslan Maschadow ist tot.“

(40) „Aslan Maschadow ist tot.“<sup>81</sup>

Indem wir einen Blick zum Einleitungsabschnitt von Kapitel 6 zurückwerfen, soll zum Schluss überprüft werden, inwiefern die in der Einleitung aufgeführten allgemeinen Eigenschaften von Färbungen und Beleuchtungen auf die einzelnen Arten tatsächlich zutreffen. Die Eigenschaften seien hier nochmals aufgeführt.

<sup>81</sup> Äussert beispielsweise ein Tschetschene den Satz « Aslan Maschadow ist tot », so wird diese Äusserung in ihm andere Gefühle und Vorstellungen hervorrufen als wenn Vladimir Putin den Satz äussert.

- i. *Färbungen und Beleuchtungen gehören nicht zum ausgedrückten Gedanken und haben keinerlei Einfluss auf ihn.* Diese Eigenschaft trifft auf alle drei Arten von Färbungen und Beleuchtungen zu.
- ii. *Die behauptende Kraft erstreckt sich nicht auf die Färbungen und Beleuchtungen; sie werden nicht als wahr anerkannt.* Dies gilt insbesondere für angedeutete Gedanken, weil sie einen Wahrheitswert festlegen. Von Betonungen und Vorstellungen kann gar nicht sinnvollerweise gesagt werden, dass sich die behauptende Kraft auf sie erstreckt.
- iii. *Es kommt daher auf ihren Wahrheitswert, falls sie denn einen festlegen, nicht an.* Auch diese Eigenschaft ist mit Blick auf angedeutete Gedanken formuliert.
- iv. *Färbungen und Beleuchtungen gehen bei Übersetzungen meistens verloren. Dasjenige, wodurch sich Übersetzungen unterscheiden, gehört zur Beleuchtung des Gedankens.* Da Übersetzungen nichts anderes als äquipollente Sätze sind, ist die Charakterisierung für alle drei Arten von Färbungen und Beleuchtungen zutreffend.
- v. *Den Färbungen und Beleuchtungen kommt oft die Funktion zu, auf die Gefühle des Hörers zu wirken und seine Phantasie anzuregen.* Diese Aussage trifft zwar auf alle Färbungen und Beleuchtungen zu, ist jedoch wenig aussagekräftig, weil sie auch auf ausgedrückte Gedanken, Satzsinne und auf physikalische Merkmale von Äusserungen zutrifft.
- vi. *Färbungen und Beleuchtungen sind in der Dichtung häufiger anzutreffen als im wissenschaftlichen Bereich.* Dies ist für angedeutete Gedanken der Fall. Auch Vorstellungen werden gezielter und öfter in der Dichtung hervorgerufen, obwohl auch wissenschaftliche Sätze nicht frei davon sind. Für Hervorhebungen gilt das Merkmal nicht.

Abgesehen von einer Ausnahme treffen die sechs Eigenschaften alle sowohl auf angedeutete Gedanken als auch auf Hervorhebungen und Vorstellungen zu.

## 7. Die kommunikative Rolle

### 7.1 Behauptung

Die grundlegende Unterscheidung, die Frege bezüglich einer Satzäusserung trifft, ist diejenige zwischen dem Inhalt eines Satzes und seiner kommunikativen Rolle. Auf einen Behauptungssatz gemünzt ergibt sich damit die Gegenüberstellung von ausgedrücktem Gedanken und Behauptung – Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens aussen vor gelassen. Zur Einsicht, dass überhaupt ein Unterschied zwischen dem durch einen Satz ausgedrückten Gedanken und seiner Behauptung besteht, gelangt Frege durch die Beobachtung, dass man einen Gedanken ausdrücken kann, ohne ihn zu behaupten (vgl. Abschnitt 4.3). Im Folgenden soll es um eine Rekonstruktion dessen gehen, was Frege unter einer Behauptung versteht.

Die Behauptung, die sich ausschliesslich auf den mit dem Satz ausgedrückten Gedanken bezieht, ist die *Kundgebung eines Urteils*.<sup>82</sup> Man vollzieht einen Akt des Urteilens dadurch, dass ein im Denkkakt gefasster Gedanke *als wahr anerkannt* wird.<sup>83</sup> Ein Gedanke, der das Falsche festlegt, kann ebenso gut als wahr anerkannt werden wie ein Gedanke, der das Wahre festlegt. Ein Gedanke legt unabhängig von seinem Behauptetwerden einen Wahrheitswert fest. Die Anerkennung der Wahrheit eines Gedankens ist dagegen eine Tat des denkenden Subjekts.<sup>84</sup> Wie diese Tat des Urteilens genau vor sich geht, interessiert Frege nicht; denn sie ist, obwohl sie sich wesentlich auf etwas – nämlich den Gedanken – richtet, das gerade nicht zum Inhalt des Bewusstseins gehört, eine psychologische Begebenheit, genauso wie das Fassen von Gedanken.<sup>85</sup> In *Über Sinn und Bedeutung* charakterisiert Frege das Urteilen zwar als das „Fortschreiten von einem Gedanken zu seinem Wahrheitswerte“<sup>86</sup>, kommt jedoch zum Schluss, dass das Urteilen doch „etwas ganz Eigenartiges und Unvergleichliches“ sei.<sup>87</sup> Um nicht in Schwierigkeiten und Undurchsichtigkeiten zu geraten, beschränke ich mich im Weiteren einfach darauf, das Urteilen als die Anerkennung der Wahrheit des Gedankens aufzufassen, was auch immer dies im Einzelnen heissen könnte.

Die Behauptung wurde als Kundgebung der Anerkennung der Wahrheit eines Gedankens eingeführt. Aber nicht alle Gedanken erkennen wir als wahr an. Es gibt genauso viele Gedanken, die wir als falsch verwerfen. Müssen aus diesem Grund zwei Arten des Urteilens

<sup>82</sup> LOG 150: „Wenn wir einen Gedanken innerlich als wahr anerkennen, so urteilen wir; wenn wir eine solche Anerkennung kundgeben, so behaupten wir.“ Vgl. auch GED 62 und WB 33.

<sup>83</sup> SB 35; GED 62; LOG 150; VERN 151, Fn 4; GED.GEF 38, Fn 3; WB 33;

<sup>84</sup> VERN 151, Fn 4: „

<sup>85</sup> LOG 157; NS 271.

<sup>86</sup> SB 35.

<sup>87</sup> Ebd.

angesetzt werden, die mit zwei verschiedenen kommunikativen Rollen, der Behauptung und der Verneinung, einhergehen? Nein. Zu jedem Gedanken gibt es einen ihm entgegengesetzten, und dadurch, dass wir den einen als wahr anerkennen, verwerfen wir den anderen zugleich als falsch.<sup>88</sup> Die Anerkennung der Wahrheit eines Gedanken und das Verwerfen des entgegengesetzten Gedanken sind ein einziger Urteilsakt. Indem ich den Gedanken, dass Lotti am 2. März 2005 im Lotto gewonnen hat, als wahr anerkenne, verwerfe ich den Gedanken, dass Lotti am 2. März 2005 nicht im Lotto gewonnen hat, als falsch. In diesem Sinne spricht Frege von dem Urteilen als der Wahl zwischen entgegengesetzten Gedanken.<sup>89</sup>

Wie manifestiert sich die Behauptung in einer Äusserung? Woran ist erkennbar, dass es sich bei einer Äusserung um eine Behauptung handelt?

Man kann einen Gedanken ausdrücken, ohne ihn zu behaupten. Doch fehlt es in den Sprachen an einem Worte oder Zeichen, das allein die Aufgabe hätte zu behaupten. [NS 201]

Aber ist es nicht so, dass ich die Anerkennung der Wahrheit des Gedanken verbalisieren kann, indem ich dem Satz, mit dem ich den betreffenden Gedanken ausdrücke, die Worte „es ist wahr, dass“ voranstelle? Das ist so, macht aber für die Behauptung keinen Unterschied.

Wenn ich behaupte „es ist wahr, dass das Meerwasser salzig ist“, so behaupte ich dasselbe wie wenn ich behaupte „das Meerwasser ist salzig“. Hierin ist zu erkennen, dass die Behauptung nicht in dem Worte „wahr“ liegt, sondern in der behauptenden Kraft, mit der der Satz ausgesprochen wird. [NS 271]

Eine Behauptung kommt unabhängig von dem Ausdruck „es ist wahr, dass“ zustande. Auch das Vorhandensein des Ausdrucks ist kein Hinweis darauf, dass eine Behauptung vorliegt. Die in einem fiktionalen Kontext vollzogene Äusserung

(41) „Es ist wahr, dass das Meerwasser salzig ist“

enthält trotz des Prädikats „es ist wahr“ keine Behauptung. Die Worte „es ist wahr, dass“ tragen weder etwas zum Gedanken noch zur Behauptung bei. Die Behauptung wird also nicht lexikalisch realisiert. Wie dann? Ein Urteil wird dadurch kundgegeben, dass man einen Satz mit *behauptender Kraft* ausspricht.<sup>90</sup> Diese Antwort wirft die Anschlussfrage auf, woran denn in einer Äusserung die behauptende Kraft festgemacht werden kann. In der

<sup>88</sup> NS 201: „Die Verwerfung des einen [Gedankens] und die Anerkennung des andern ist *eine* Tat.“

[Hervorhebung original] Vgl. auch LOG 161 und VERN 154.

<sup>89</sup> NS 214.

<sup>90</sup> NS 251-52: „Um etwas als wahr hinzustellen, brauchen wir kein besonderes Prädikat, sondern nur die behauptende Kraft, mit der wir den Satz aussprechen.“ Vgl. auch GED.GEF 38, Fn 3; NS 183; NS 211; NS 271; NS 272; Frege nennt in NS 201 die behauptende Kraft auch urteilende Kraft.

*Begriffsschrift* entwirft Frege ein besonderes Symbol zur Markierung der behauptenden Kraft, den Urteilsstrich:

Ein Urtheil werde immer mit Hilfe des Zeichens |— ausgedrückt, welches links von dem Zeichen oder der Zeichenverbindung steht, die den Inhalt des Urtheils angiebt. Wenn man den kleinen senkrechten Strich am linken Ende des wagerechten *fortlässt*, so soll dies das Urtheil in eine *blosse Vorstellungsverbindung* verwandeln, von welcher der Schreibende nicht ausdrückt ob er ihr Wahrheit zuerkennt oder nicht. [BS § 2, S. 1f.]<sup>91</sup>

Für natürliche Sprachen bleibt jedoch die Frage bestehen, wie man feststellen kann, ob ein Satz mit oder ohne behauptende Kraft ausgesprochen worden ist. Dass die behauptende Kraft „oft nur gefühlt werden kann“<sup>92</sup>, bringt uns nicht weiter und erweckt erst noch den Eindruck, sie sei etwas Mysteriöses, nicht objektiv Fassbares.

Die behauptende Kraft liegt in der Form des Behauptungssatzes.<sup>93</sup> Um diese Erläuterung Freges aussagekräftig zu machen, muss zweierlei geklärt werden: Erstens worin die Form des Behauptungssatzes besteht, und zweitens wie das Verhältnis von Kraft und Form geartet ist. Wenden wir uns der ersten Frage zu. Manchmal liefert Frege genauere Angaben, indem er sagt, dass sich die Form „besonders im Prädikate ausprägt“<sup>94</sup>, dass die behauptende Kraft „an das Prädikat gebunden“<sup>95</sup>, „mit dem Indikativ in den Hauptsätzen fest verbunden“<sup>96</sup> ist, dass wir sie „dem Worte ‚ist‘ beilegen“<sup>97</sup> oder dass sie „in der Form des Indikativs“<sup>98</sup> liegt. Bei Behauptungssätzen ist der Modus des finiten Verbs der Indikativ. Dadurch unterscheiden sich Behauptungssätze insbesondere von Befehlssätzen, deren finites Verb im Imperativ steht, und von Wunschsätzen, die in der Regel ein Verb im Konjunktiv enthalten. Es gibt aber auch andere grammatische Merkmale, die dazu beitragen können, einen Behauptungssatz von anderen Satzarten zu unterscheiden. Beispielsweise die Zweitstellung des konjugierten Verbs, die fallende Intonation am Satzende oder der Punkt als Schlusszeichen. Es sind diese charakteristischen grammatischen Merkmale, die die Behauptungssatzform ausmachen. Frege geht es in diesem Zusammenhang um die grammatische Form, nicht etwa um die logische Form eines Satzes. Dass die Behauptung nicht nur am Prädikat hängt, zeigt sich dadurch, dass Frege zufolge in der Antwortpartikel

<sup>91</sup> Hervorhebungen original. Siehe auch FB 22; NS 211 und NS 214. Der Ausdruck „Vorstellungsverbindung“ ist nicht nach Freges späterem Verständnis von Vorstellungen als Phantasiebilder, Sinneseindrücke und Gefühle aufzufassen. Statt „Vorstellungsverbindung“ sollte besser „Gedankenausdruck“ stehen.

<sup>92</sup> NS 183.

<sup>93</sup> GED 63: „Und selbst, wenn wir es [das Wort „wahr“] gebrauchen, liegt die eigentlich behauptende Kraft nicht in ihm, sondern in der Form des Behauptungssatzes.“ Vgl. auch GED 62 Fn 3; SB 34; LOG 140; VERN 152.

<sup>94</sup> VERN 152.

<sup>95</sup> NS 271.

<sup>96</sup> NS 214.

<sup>97</sup> NS 211.

<sup>98</sup> LOG 161.

„ja“ schon die ganze Behauptung eines Gedankens steckt.<sup>99</sup> Wenn jemand auf meine Frage mit „Ja.“ antwortet und dadurch den mit meiner Frage ausgedrückten Gedanken als wahr anerkennt, so könnte man sagen, dass hier die behauptende Kraft in der Intonation bzw. im Schlusszeichen liegt. Die Form des Behauptungssatzes ist im Gegensatz zur Form des Frage-, Befehls- und Wunschsatzes aufzufassen. Was diese verschiedenen Formen unterscheidet, sind die genannten Merkmale Modus, Stellung des konjugierten Verbs und Intonation bzw. Interpunktionszeichen.

Was ist damit gemeint, dass die behauptende Kraft *in* der Behauptungssatzform *liegt*? Frege schwebt vermutlich vor, dass die behauptende Kraft durch die Form des Behauptungssatzes angezeigt wird, dass sie an der Form erkennbar ist. Die Form des Behauptungssatzes mag zwar oft ein zuverlässiger Hinweis auf das Vorhandensein der behauptenden Kraft sein, aber es gibt Ausnahmefälle, in denen der Satz trotz der Behauptungssatzform nicht mit behauptender Kraft ausgesprochen wird. Die Form des Behauptungssatzes gilt höchstens dann als Indikator für die behauptende Kraft, wenn wir keinen fiktionalen Gebrauch von der Sprache machen.

Es ist zweierlei, einen Gedanken nur auszudrücken und ihn zugleich zu behaupten. Was von beiden geschieht, ist oft nur aus den äussern Umständen zu erkennen. Was der Schauspieler auf der Bühne sagt, hat meist die Form von Behauptungssätzen und würde ausserhalb der Bühne gesprochen auch als Behauptung meist verstanden werden; aber man weiss ja: auf der Bühne ist es nicht Ernst, nur Spiel. Der Schauspieler tut nur so, als behaupte er etwas, wie er nur so tut, als wolle er einen Andern erstechen, und man kann ihn ebenso wenig der Lüge wie des Mordversuchs zeihen. Was auf der Bühne gesprochen wird, wird ohne behauptende Kraft gesagt. [WB 33f.]<sup>100</sup>

Nicht jeder Behauptungssatz enthält eine Behauptung. Behauptungssätze, die in einem fiktionalen Kontext geäussert werden, enthalten Frege zufolge bloss Scheinbehauptungen.<sup>101</sup> Man tut nur so, als spreche man den Satz mit behauptender Kraft aus. Der Schauspieler mag zwar innerlich den durch den Satz ausgedrückten Gedanken – falls überhaupt ein Gedanke und kein Scheingedanke ausgedrückt wird – als wahr anerkennen oder als falsch verwerfen, aber diese Tat des Urteilens spielt für die scheinbare Behauptung keine Rolle. Ob einem Behauptungssatz die kommunikative Rolle der Behauptung zukommt oder nicht, bestimmen die Äusserungsumstände. Ein Satz enthält nicht nur deshalb eine Behauptung, weil gewisse grammatische Kennzeichen auf ihn zutreffen, sondern weil die Umstände, in denen der Satz geäussert wird, zutreffend sind. Die kommunikative Rolle kommt Sätzen also nicht

<sup>99</sup> GED 62.

<sup>100</sup> Vgl. auch GED 63; SB 34; NS 211; NS 252; NS 271; NS 272.

<sup>101</sup> LOG 142; GED 63.

unabhängig von ihrem Geäußertwerden zu. Bei der Bestimmung der kommunikativen Rolle einer Äußerung spielen ausserdem gewisse Konventionen eine Rolle:

Wenn man bei der Darstellung eines Schlusses in meiner Begriffsschrift die Urteilsstriche bei den Praemissensätzen wegliesse, fehlte etwas Wesentliches. Und es ist gut, dass dies Wesentliche auch in einem Zeichen verkörpert sichtbar sei, nicht nur nach einer unausgesprochenen Uebereinkunft hinzuverstanden werde; denn eine Uebereinkunft, der zufolge unter gewissen Umständen etwas hinzuverstanden werden solle, gerät leicht in Vergessenheit, selbst dann, wenn sie einmal ausgesprochen worden ist. [WB 127]

Es scheint also konventional geregelt zu sein, unter welchen Umständen ein Satz mit behauptender Kraft ausgesprochen wird.

## 7.2 Frage

Spärlicher fallen Freges Bemerkungen zu einer zweiten kommunikativen Rolle aus, der Frage bzw. der Aufforderung. Er unterscheidet Satzfragen, mit denen ein Gedanke vollständig ausgedrückt wird, und Wortfragen, zu deren vollständigem Gedankenausdruck die Antwort nötig ist. Sowohl Satz- wie auch Wortfragen enthalten statt einer Behauptung eine *Aufforderung*, die betreffende Frage zu beantworten.<sup>102</sup> Genauso wie bei Behauptungssätzen sind hier Inhalt und Aufforderung auseinander zu halten. Im Falle der Satzfrage besteht die Beantwortung der Frage in der Anerkennung der Wahrheit des mit dem Fragesatz ausgedrückten Gedankens („Ja.“)<sup>103</sup> bzw. in der Anerkennung der Wahrheit des entgegengesetzten Gedankens („Nein.“). Man könnte meinen, in der Antwort auf eine Satzfrage hätte man den einzigartigen Fall, dass eine Äußerung nur eine Behauptung, aber keinen Gedanken enthält. Doch auch in einer Antwortäußerung sind beide Satzkomponenten enthalten:

Und da der Sinn eines Fragesatzes immer auch in dem Behauptungssatze steckt, in dem die Antwort auf die Frage gegeben wird, ist diese Scheidung [des Fassens des Sinnes vom Urteilen] auch im Behauptungssatze durchzuführen. [VERN 145]

Frege führt zwar nicht aus, was es heisst, eine Wortfrage zu beantworten, aber es ist einleuchtend zu sagen, sie werde dadurch beantwortet, dass man den Gedankenausdruck vervollständigt und den betreffenden Gedanken zugleich behauptet („Wen heiratet Charles?“ „Camilla.“). Mit der Satzfrage darf man keinen Scheingedanken ausdrücken.<sup>104</sup> Ansonsten kann man der Aufforderung, die in der Satzfrage enthalten ist, nicht nachkommen, da es

<sup>102</sup> GED 62; LOG 150; VERN 143.

<sup>103</sup> GED 62: Die Antwort „ja“ besagt dasselbe wie ein Behauptungssatz; denn durch sie wird der Gedanke als wahr hingestellt, der im Fragesatz schon vollständig enthalten ist.“

<sup>104</sup> VERN 143.

nicht möglich ist, etwas als wahr anzuerkennen, das weder wahr noch falsch ist. Es muss aber bloss die Möglichkeit gewährleistet sein, dass der Aufforderung Folge geleistet wird. Ob der Aufforderung zur Beantwortung tatsächlich nachgekommen wird, ist für die Satzfrage irrelevant. Frege bringt das Beispiel eines Forschers, der einen Gedanken in einer Satzfrage ausdrückt, aber noch nicht weiss, ob dieser wahr oder falsch ist.<sup>105</sup> Selbst dann, wenn die Antwort nie gefunden werden sollte, wäre die betreffende Satzfrage in Ordnung. Stellte sich dagegen heraus, dass ein Satzteil ohne Bedeutung ist, hätte er gar keine Frage, sondern höchstens eine Scheinfrage gestellt. Zwar benutzt Frege diesen Terminus nicht, aber es liegt nahe, ihn in Analogie zur Scheinbehauptung zu benutzen.

### 7.3 Kommentar

#### 7.3.1 Behauptungs- und Fragebedingungen

Im Folgenden werde ich versuchen, anhand von Freges Bemerkungen zur kommunikativen Rolle der Behauptung eine Liste von notwendigen und zusammen hinreichenden Bedingungen dafür aufzustellen, dass eine Behauptung gemacht bzw. der Satz mit behauptender Kraft ausgesprochen wird. Ansatzweise soll dies auch für die kommunikative Rolle der Frage geschehen. Ich beschränke mich dabei ausschliesslich auf sprachliche Äusserungen. Für die Behauptung eines Satzes S gelten folgende Bedingungen:

- i. Der Inhalt des Satzes S muss einen ausgedrückten Gedanken  $\sigma$  enthalten.
- ii. Satz S muss in der Behauptungssatzform stehen.
- iii. Satz S darf nicht in einem fiktionalen Kontext geäussert werden.
- iv. Satz S darf nicht als Beispielsatz geäussert werden.
- v. Die Kundgebung der Anerkennung der Wahrheit des durch S ausgedrückten Gedankens  $\sigma$  darf nicht mit dem Wissen um die Falschheit von  $\sigma$  einhergehen.

Sind diese fünf Bedingungen erfüllt, enthält die Äusserung des Satzes S eine Behauptung.

*ad i.* Da das Behaupten in der Kundgebung der Anerkennung der Wahrheit eines Gedankens besteht, muss die Äusserung auch einen solchen enthalten. Wenn überhaupt nichts da ist, dessen Wahrheit anerkannt werden kann, gibt es auch kein Urteil kundzugeben. Es reicht nicht aus zu sagen, der Inhalt müsse etwas enthalten, das wahr oder falsch ist, denn Gedanken, die durch einen Satz bloss angedeutet werden, werden nicht behauptet. Die

<sup>105</sup> LOG 150; GED 62; VERN 145.

Anerkennung der Wahrheit bezieht sich auf einen ausgedrückten Gedanken. Weshalb also in der Formulierung von Bedingung i. den Umweg über den Inhalt nehmen? Die Bedingung könnte doch einfach lauten: Satz S muss einen Gedanken  $\sigma$  ausdrücken. Damit würden aber alle Sätze, in denen indexikalische Ausdrücke vorkommen bzw. allgemeiner, alle Sätze, deren Wortlaut nicht zum Ausdruck des Gedankens hinreicht, vom Bereich dessen ausgeschlossen, was behauptet werden kann. Denn ein Satz wie

(3) „Ich friere jetzt.“

drückt allein eben keinen Gedanken aus; und doch möchten wir von (3) sagen, dass er mit behauptender Kraft ausgesprochen werden kann. Indem wir vom Satzinhalt sprechen, lassen wir zu, dass der Wortlaut des Satzes nicht als das alleinige Mittel des Gedankenausdrucks fungiert.

Folgende zwei Bedingungen müssen erfüllt sein, damit der Satzinhalt einen ausgedrückten Gedanken enthält:

- a. Der Sinn der Äusserung muss entweder wahr oder falsch sein.
- b. Der Wahrheitswert, den der Gedanke  $\sigma$  festlegt, muss relevant für das Gesagte sein.

Es führt an dieser Stelle zu weit, notwendige und zusammen hinreichende Bedingungen für die Wahrheitsfähigkeit des Sinns der Äusserung anführen zu wollen. Ein intuitives Verständnis dessen, was es heisst, dass ein Satzinhalt einen Sinn enthält, der wahr oder falsch ist, reicht vollkommen aus. Bloss eine notwendige (aber nicht hinreichende) Bedingung soll hier Erwähnung finden, und zwar deshalb, weil Frege ihr in *Über Sinn und Bedeutung* verhältnismässig viel Platz einräumt:

- a.<sub>0</sub> Alle in S vorkommenden Eigennamen und Begriffswörter müssen etwas bezeichnen.

Wenn man etwas behauptet, so ist immer die Voraussetzung selbstverständlich, daß die gebrauchten einfachen oder zusammengesetzten Eigennamen eine Bedeutung haben. Wenn man also behauptet, »Kepler starb im Elend«, so ist dabei vorausgesetzt, daß der Name »Kepler« etwas bezeichne; aber darum ist doch im Sinne des Satzes »Kepler starb im Elend« der Gedanke, daß der Name »Kepler« etwas bezeichne nicht enthalten. Wenn das der Fall wäre, müßte die Verneinung nicht lauten »Kepler starb nicht im Elend«, sondern »Kepler starb nicht im Elend, oder der Name »Kepler« ist

bedeutungslos«. Daß der Name »Kepler« etwas bezeichne, ist vielmehr Voraussetzung ebenso für die Behauptung »Kepler starb im Elend« wie für die entgegengesetzte. [SB 40]<sup>106</sup>

Der Wahrheitswert, den der Gedanke  $\sigma$  festlegt, ist die Bedeutung des den Gedanken  $\sigma$  ausdrückenden Satzes S. S hat aber nur dann eine Bedeutung, wenn alle Satzteile von S eine Bedeutung haben. Damit der Sinn von S also wahr oder falsch ist, müssen alle Satzteile von S einen Gegenstand oder einen Begriff bedeuten. Frege spricht in der zitierten Passage zwar nur von der Bedeutungshaftigkeit von Eigennamen, aber von den Begriffswörtern gilt dasselbe. Ein bedeutungsloses, d.h. vages Begriffswort macht einen Satz ebenso bedeutungs- und damit wahrheitswertlos wie ein Eigenname, der keinen Gegenstand bezeichnet. Es ist wichtig zu sehen, dass der Gedanke, dass allen Satzteilen eine Bedeutung zukommen muss, nicht behauptet, sondern vorausgesetzt – heute würden wir sagen, präsupponiert – wird. Die Falschheit der Präsupposition eines Satzes hat die Wahrheitswertlosigkeit des betreffenden Satzes zur Folge.

Jemand könnte in Bezug auf Bedingung a.<sub>0</sub> einwenden, dass sie nur für den Fall gelte, in dem alle Satzteile in gewöhnlicher Rede stehen. Denn schliesslich sind ja die Gedanken, die man mit den Sätzen

(42) „'Batman' hat sechs Buchstaben.“

und

(20) „Vor Lavoisier glaubten die Chemiker, dass das Phlogiston bei der Verbrennung entweicht.“

durchaus wahr, obwohl weder der Eigenname „Batman“, der in gerader Rede steht, noch der Eigenname „Phlogiston“, der in ungerader Rede steht, einen Gegenstand bezeichnen. Aber

<sup>106</sup> In diesem Zusammenhang gibt es eine kleine Inkonsequenz von Frege zu korrigieren. Satz

(A) „Der die elliptische Gestalt der Planetenbahnen entdeckte, starb im Elend“

ist so aufzufassen, dass der Gedanke, dass es einen gab, der die elliptische Gestalt der Planetenbahnen entdeckte, nicht behauptet, sondern vorausgesetzt wird. Einige Abschnitte weiter erklärt aber Frege, dass man Satz

(B) „Nachdem Schleswig-Holstein von Dänemark losgerissen war, entzweiten sich Preussen und Österreich“

verschieden auffassen kann. Nämlich einmal so, dass der Gedanke, dass Schleswig-Holstein einmal von Dänemark losgerissen war, eine Behauptungsvoraussetzung für (B) ist, und einmal so, dass er als ausgedrückter Gedanke Teil des Gesamtsinns von (B) ist, wobei der gesamte Sinn von (B) dann zwei vollständige Gedanken enthielte. [SB 42] Nun ist es aber so, dass (B) seiner Struktur nach exakt dem Satz (A) entspricht. (A) und (B) sind Satzgefüge, deren Nebensatz einen Gegenstand bedeutet (♣ Kepler; ☉ Zeitpunkt bzw. Zeitraum) und einen Sinn ausdrückt, der kein vollständiger Gedanke ist. Genauso wie bei (A) ist es auch bei (B) notwendig, dass der Nebensatz, der als Eigenname aufgefasst wird, einen Bezug hat, damit der Satz wahr oder falsch sein kann. Der Gedanke, dass Schleswig-Holstein einmal von Dänemark losgerissen war, ist eine Voraussetzung, genauer, eine Präsupposition für die Behauptung von (B). Es gibt also nicht zwei verschiedene Auffassungsarten bezüglich (B).

die Äusserungen (42) und (20) verletzen nur scheinbar Bedingung a.0. Die Eigennamen „Batman“ und „Phlogiston“ bezeichnen nämlich durchaus etwas; dies, weil sie in gerader bzw. ungerader Rede stehen. „Batman“ bedeutet in der Äusserung (42) das Zeichen Batman und „Phlogiston“ bedeutet in der Äusserung (20) den Sinn des Eigennamens „Phlogiston“. Somit gilt auch für die Äusserungen (42) und (20), dass alle in der Satzäusserung vorkommenden Eigennamen und Begriffswörter etwas bezeichnen.

Ich möchte nun kurz darauf eingehen, wie der Forderung von a. im begriffsschriftlichen Kontext nachgekommen wird. Für das begriffsschriftliche Symbol der Behauptung lautet die Bedingung a. folgendermassen: Auf den Urteilsstrich muss ein Zeichen oder eine Zeichenverbindung folgen, mit der ein Gedanke ausdrückt bzw. eine Wahrheitswert bezeichnet wird; mit anderen Worten: der Urteilsstrich darf sich nur auf Namen von Wahrheitswerten beziehen. Interessant ist, dass Frege in der *Begriffsschrift* und in *Funktion und Begriff* diese Bedingung in unterschiedlicher Weise ausarbeitet. Dieser unterschiedlichen Ausarbeitung liegen verschiedene Auffassungen des Inhaltsstrichs zugrunde. In der *Begriffsschrift* kommt dem Inhaltsstrich ( $\text{— } x$ ) die Funktion zu, den Bereich zu kennzeichnen, auf den sich die Behauptung erstreckt. Er vereinigt Ausdrücke von beurteilbaren Inhalten zu einer Einheit.<sup>107</sup> Der Inhaltsstrich darf nicht vor eine beliebige einfache oder komplexe Zeichenverbindung gesetzt werden: „Was auf den Inhaltsstrich folgt, muss immer einen beurteilbaren Inhalt haben.“<sup>108</sup> Den Ausdruck „beurteilbarer Inhalt“ hat Frege später zugunsten der Termini „Gedanke“ und „Wahrheit“ aufgegeben.<sup>109</sup> Dadurch dass der Bereich dessen, was auf den Inhaltsstrich folgen kann, auf diejenigen Ausdrücke eingeschränkt wird, die einen Wahrheitswert bezeichnen, kann Bedingung a. erfüllt werden, denn der Urteilsstrich kann einzig und allein einem Inhaltsstrich angefügt werden. Es gilt also:

Nicht jeder Inhalt kann durch das vor sein Zeichen gesetzte  $\text{—}$  ein Urtheil werden. z. B. nicht die Vorstellung „Haus“. Wir unterscheiden daher beurtheilbare und unburtheilbare Inhalte. [BS § 2, S. 2]

Genau dies gilt jedoch nicht, wenn man sich an Freges Ausführungen in *Funktion und Begriff* hält. Dort wird nämlich der Inhaltsstrich als Funktionsausdruck aufgefasst.

Es mögen nun aber einige Funktionen betrachtet werden, an denen uns grade dann gelegen ist, wenn ihr Argument ein Wahrheitswert ist. Ich führe als solche ein  $\text{— } x$ , indem ich festsetze, daß der Wert dieser

<sup>107</sup> BS § 2, S. 2: „Der wagerechte Strich, aus dem das Zeichen  $\text{—}$  gebildet ist, verbindet die darauf folgenden Zeichen zu einem Ganzen, und auf dies Ganze bezieht sich die Bejahung. [...] Der Inhaltsstrich diene auch sonst dazu, irgendwelche Zeichen zu dem Ganzen der darauf folgenden Zeichen in Beziehung zu setzen.“

[Hervorhebungen original]

<sup>108</sup> BS § 2, S. 2.

<sup>109</sup> BG 198.

Funktion das Wahre sein soll, wenn als Argument das Wahre genommen wird, daß hingegen in allen anderen Fällen der Wert dieser Funktion das Falsche ist; also sowohl dann, wenn das Argument das Falsche ist, als auch dann, wenn es kein Wahrheitswert ist. [FB 20f.]

Es ist also durchaus erlaubt, einen Ausdruck wie z.B. „— diese Kaffeetasse“ oder „— 2“ zu benutzen. Diese Ausdrücke bezeichnen das Falsche, sind Namen für den Wahrheitswert „falsch“. Indem man dem Inhaltsstrich einen Verneinungsstrich anfügt, erhält man aus diesen Ausdrücken Namen, die den Wahrheitswert „wahr“ bezeichnen. Den Ausdrücken „—|— diese Kaffeetasse“ und „—|— 2“ kann der Urteilsstrich vorangestellt werden. Man behauptet dann mit „|—|— diese Kaffeetasse“, dass diese Kaffeetasse nicht das Wahre ist bzw. mit „|—|— 2“, dass 2 nicht das Wahre ist.<sup>110</sup> Die Erfüllung der Bedingung a. wird hier nicht dadurch garantiert, dass der Bereich des Inhaltsstrichs eingeschränkt wird, sondern dadurch, dass der Inhaltsstrich als Funktion aufgefasst wird, deren Wert immer ein Wahrheitswert ist. Der Inhaltsstrich macht aus allem einen Namen von einem Wahrheitswert. Frege war sich wohl bewusst, dass sich sein Verständnis des Inhaltsstrichs gewandelt hatte, denn in *Funktion und Begriff* schlägt er einen neuen Namen vor: den Waagerechten.<sup>111</sup>

Bedingung b. fordert die Relevanz des Wahrheitswerts des Gedankens  $\sigma$  für das Gesagte. Sie garantiert damit, dass der Satzinhalt einen ausgedrückten Gedanken enthält, dass also  $\sigma$  ausgedrückt und nicht bloss angedeutet wird.

*ad ii.* Die zweite Bedingung ist sprachlicher oder genauer, grammatischer Art. Satz S muss in der Behauptungssatzform stehen, d.h. diejenigen grammatischen Merkmale aufweisen, die in Abschnitt 7.1 besprochen worden sind. Denn, wie Frege an verschiedenen Stellen und insbesondere in *Der Gedanke* mehrfach explizit betont, sprechen wir „in der Form des Behauptungssatzes [...] die Anerkennung der Wahrheit aus“<sup>112</sup>. In dieser und keiner anderen Form liegt die behauptende Kraft – falls sie überhaupt vorhanden ist. Die Form des Behauptungssatzes ist der Träger der behauptenden Kraft. Wäre Frege der Meinung gewesen, die behauptende Kraft könne auch in anderen Satzartformen liegen, hätte er sich vermutlich vorsichtiger ausgedrückt. Er hätte vielleicht gesagt, die behauptende Kraft liege manchmal / oft / in der Regel / meistens in der Form des Behauptungssatzes oder die behauptende Kraft könne in der Form des Behauptungssatzes liegen.

Nicht alle Sätze, mit denen man einen Gedanken ausdrückt, sind aufgrund ihrer sprachlichen Form dazu geeignet, behauptet zu werden. Ein Satz in der Satzfrageform kann normalerweise nicht mit behauptender Kraft ausgesprochen werden. Auch der Nebensatz

<sup>110</sup> FB 23.

<sup>111</sup> FB 21.

<sup>112</sup> GED 63.

(43) „wenn die Gesteinssprengung am 15. Mai 2005 erfolgt“

drückt zwar einen Gedanken aus, den ich innerlich vielleicht sogar als wahr anerkenne, aber er kann keine Behauptung enthalten: Mein Urteil – falls ich denn diesen Gedanken als wahr anerkennen würde – könnte ich in dieser Form gar nicht kundtun. Dasselbe gilt für komplexe Ausdrücke, mit denen ein Gedanke ausgedrückt wird, wie z. B.

(44) „der Gedanke, dass am 10. Mai 2005 die Sonne scheint“.

Äusserungen wie z.B. „Camilla“ (als Antwort auf die Frage, wen Charles heirate), die – wie in Abschnitt 7.2 erläutert – trotz der fehlenden Behauptungssatzform eine Behauptung enthalten, sind als Ellipsen aufzufassen, deren Ausformulierung sehr wohl, ja zwingenderweise, in der Behauptungssatzform steht.

*ad iii.* Die dritte Bedingung betrifft die Umstände der Äusserung und besagt, dass Satz S nicht in einem fiktionalen Kontext geäussert werden darf. Wie bereits in Abschnitt 7.1 erläutert worden ist, kann die Form des Behauptungssatzes allein aufgrund der Äusserungsumstände des Satzes ihre behauptende Kraft verlieren. Sämtliche Sätze, die auf Theaterbühnen, an Dichterlesungen, auf der Kasperli-Kassette etc. geäussert werden, enthalten keine Behauptung. Sie enthalten bloss Scheinbehauptungen. Auf ihren Wahrheitswert kommt es nicht an.

*ad iv.* Die vierte Bedingung bezieht sich ebenfalls auf die Äusserungsumstände und schliesst wie Bedingung iii. einen bestimmten Gebrauch der Sprache vom Bereich des Behauptbaren aus. Wenn ein bestimmter Satz als Beispiel gebraucht wird, enthält er trotz der Form des Behauptungssatzes keine Behauptung. Folgende Textstellen geben Anlass zur Formulierung dieser Bedingung:

Wenn ich das Wort „salzig“ prädikativ den Worten „das Meerwasser“ hinzufüge, bilde ich einen Satz, der einen Gedanken ausdrückt. Um deutlicher zu machen, dass nur der Gedanke ausgedrückt, aber nichts behauptet werden solle, setze ich den Satz in die abhängige Form um: „Dass das Meerwasser salzig ist“. [NS 271]

Dem Satz, der aus den Worten „das Meerwasser“ und „ist salzig“ gebildet werden kann, würde im betreffenden Kontext auch in der unabhängigen Form, d.h. der Behauptungssatzform, keine behauptende Kraft zukommen. Weil der Satz nur als Beispiel

dient, spielt sein Wahrheitswert keine Rolle; es wird kein Urteil kundgegeben. In derselben Weise verstehe ich auch die folgende Passage zur Konjunktion:

Denn in einem Behauptungssatze ist zweierlei zu unterscheiden: der ausgedrückte Gedanke und die Behauptung. Nur auf jenen kommt es hier an; denn nicht Taten des Urteilens sollen verbunden werden. [...] Darum verstehe ich die mit „und“ zu verbindenden Sätze so, daß sie ohne behauptende Kraft auszusprechen sind. [GED.GEF 38f.]

Die durch „und“ zur Konjunktion verbundenen Sätze enthalten in diesem Fall deshalb keine Behauptung, weil es aufgrund ihres Verwendungskontexts – nämlich als Beispiele in Freges Aufsatz – auf den Wahrheitswert nicht ankommt.

*ad v.* Die fünfte Bedingung betrifft die Aufrichtigkeit des Sprechers und unterscheidet sich in ihrer Art von den restlichen Bedingungen. Die Behauptung kommt nämlich trotz der Tatsache, dass gegen die Aufrichtigkeitsbedingung verstossen wurde, zustande. „Wenn jemand mit behauptender Kraft etwas sagt, wovon er weiss, dass es falsch ist, so lügt er.“<sup>113</sup> Dass der Satz mit behauptender Kraft ausgesprochen wird, ist sogar eine notwendige Voraussetzung für das Lügen. Ein Schauspieler lügt nicht, wenn er auf der Bühne scheinbar die Anerkennung der Wahrheit eines Gedankens, den er als falsch verwirft, kundgibt.<sup>114</sup> Ich lüge nicht, wenn ich einen Beispielsatz verwende, dessen Falschheit mir bewusst ist. Die erlogene Äusserung enthält zwar eine Behauptung, aber sie ist missraten, unaufrichtig, nicht in Ordnung – eben eine Lüge.

Waren die Bedingungen dafür, dass ein Satz mit behauptender Kraft ausgesprochen wird, noch alle in Freges Texten mehr oder weniger explizit zu finden, so gilt dies für die Frage nicht mehr. Lediglich an einer Stelle ist von – zwar notwendigen, aber nicht hinreichenden – Bedingungen, die die Frage betreffen, die Rede. Ich erachte es daher als wenig aussichtsreich, eine vollständige Liste von notwendigen und zusammen hinreichenden Bedingungen aufstellen zu wollen und werde mich damit begnügen, diejenigen Bedingungen aufzuführen, die bei Frege tatsächlich zu finden sind. Folgende Textstelle dient dabei als Grundlage:

Eine Satzfrage enthält die Aufforderung, einen Gedanken entweder als wahr anzuerkennen oder als falsch zu verwerfen. Damit es möglich sei, dieser Aufforderung richtig nachzukommen, muß verlangt werden, daß aus dem Wortlaute der Frage der Gedanke, um den es sich handelt, unzweifelhaft erkennbar sei, und zweitens, daß dieser Gedanke nicht der Dichtung angehöre. Ich nehme im folgenden diese Bedingungen immer als erfüllt an. [VERN 143]

<sup>113</sup> NS 252.

<sup>114</sup> GED 63; WB 33f.

Um von einem Sprecher sagen zu können, er habe eine Frage korrekt gestellt, muss die Frage beantwortbar sein, d.h. die Aufforderung, die in der Satzäusserung enthalten ist, muss erfüllt werden können. Dazu ist mindestens dreierlei erforderlich:

- i. Der Inhalt von S muss einen ausgedrückten Gedanken  $\sigma$  enthalten.
- ii. Der Gedanke  $\sigma$  muss unzweifelhaft erkennbar sein.
- iii. Satz S darf nicht in einem fiktionalen Kontext geäussert werden.

*ad i.* Wenn ein Satz S mit fragender Kraft ausgesprochen wird, enthält er eine Aufforderung, entweder den durch S ausgedrückten Gedanken  $\sigma$  oder den entgegengesetzten Gedanken  $\neg\sigma$  als wahr anzuerkennen. Dass der ausgedrückte Gedanke nicht zur Dichtung gehört, d.h. keine bedeutungslosen Bestandteile enthält, ist notwendig, damit der Gedanke einen Wahrheitswert festlegt und kein Scheingedanke ist. Enthält der Satzinhalt keinen Gedanken, gibt es gar nichts, zu dessen Bejahung bzw. Verneinung aufgefordert werden kann.

*ad ii.* Unter der Erkennbarkeits-Bedingung versteht Frege sehr wahrscheinlich Folgendes: Der Fragende muss davon ausgehen, dass der Hörer, an den die Frage gerichtet ist, diese auch verstehen kann. Wenn der Hörer den durch den Satz S ausgedrückten Gedanken nicht erfassen kann und dies dem Sprecher bewusst ist, kann man vom Sprecher nicht sagen, er hätte eine ordnungsgemässe Frage gestellt. Stelle ich einem einmonatigen Säugling die Frage, ob Kuala Lumpur die Hauptstadt von Laos sei oder frage einen Engländer, der offensichtlich nur Englisch spricht, auf Französisch nach dem Weg, so sind meine Fragen missraten.

*ad iii.* Die in der zitierten Passage letztgenannte Bedingung besagt nicht nur, dass alle Satzbestandteile von S etwas bezeichnen müssen, sondern auch, dass S nicht in einem fiktionalen Kontext geäussert werden darf, dass also der Wahrheitswert des ausgedrückten Gedankens eine Rolle spielen muss. In der Dichtung wird nur so getan, als ob man zur Antwort auffordern würde.

### 7.3.2 Ein Irrtum

Wie ein roter Faden zieht sich die strikte und unüberwindbare ontologische Trennung von ungesättigten und sättigenden Entitäten, von Funktion und Argument, von Begriff und Gegenstand durch Freges Schriften. Wenn Frege nun sagt, dass in einem Satz zwei Dinge auseinander zu halten sind, der ausgedrückte Gedanke, der einen Wahrheitswert festlegt, und die kommunikative Rolle, könnte man versucht sein, die eben genannte Unterscheidung auch hier anzuwenden. Der Ausdruck des Gedankens, der zugleich der Name für einen Wahrheitswert, d.h. einen Gegenstand, ist, kann als Argumentausdruck aufgefasst werden. So geschieht es z. B. in *Funktion und Begriff*, wo der Name für einen Wahrheitswert Argumentausdruck der Funktion —  $x$  ist (z. B. —  $2 + 2 = 4$ ). Die kommunikative Rolle könnte im Gegenzug als etwas Ungesättigtes aufgefasst werden, das nach Sättigung durch einen Gegenstand verlangt. Eine Behauptung muss mit dem Behaupteten, eine Frage mit dem Erfragten verbunden sein. Die Behauptung, die Frage, der Befehl<sup>115</sup>, die Bitte etc. würden als Funktionen gedeutet, die in einer natürlichen Sprache zwar nicht sprachlich realisiert wären, denen aber in einer Begriffsschrift folgende Funktionsausdrücke zugeordnet werden könnten: |— für die Behauptung, ?— für die Frage, !— für den Befehl, ∫— beispielsweise für einen Wunsch und ∫?— für eine Bitte. Dass die kommunikativen Rollen nicht als Funktionen aufgefasst werden dürfen, wird aber klar, sobald wir nach dem Wert einer solchen Funktion fragen. Die Funktion  $x + 3$  wird beispielsweise durch das Argument 4 zum Wert 7 ergänzt. Der Wert der Funktion

$x$  ist die Hauptstadt von Argentinien

ist für das Argument

Buenos Aires

das Wahre. Zu welchem Gegenstand würde aber die Funktion

|—  $x$

durch das Argument

Charles heiratet Camilla

ergänzt? Es gibt keinen solchen Gegenstand, denn, wie Frege sagt: „ »|—  $2 + 3 = 5$ « bezeichnet nichts, sondern behauptet etwas.“<sup>116</sup> Die kommunikative Rolle ist demnach keine Funktion, der Urteilsstrich kein Funktionsausdruck.

<sup>115</sup> Die Ausdrücke „Befehl“ und „Bitte“ sind mehrdeutig. Sie stehen einerseits für den Sinn von Befehls- und Bittsätzen und befinden sich damit, wie Frege sagt, mit den Gedanken auf derselben Stufe [SB 38], andererseits bezeichnen sie die kommunikative Rolle, die einem Befehls- oder Bittsatz zukommt.

<sup>116</sup> FB 22, Fn 7.

### 7.3.3 Der Zusammenhang zwischen Inhalt und kommunikativer Rolle

Wie verhalten sich die beiden Satzäusserungskomponenten Inhalt und Kraft zueinander? Es soll hier nicht in extenso über diese schwierige Frage nachgedacht werden. Ich beschränke mich auf einige kurze Bemerkungen. Da der Inhalt eines Satzes Verschiedenes sein kann, muss die Frage für jeden möglichen Bestandteil des Inhalts gesondert gestellt werden. Angedeutete Gedanken sowie Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens, die nicht Teil des Satzinhalts sind, stehen in keinem Zusammenhang zur kommunikativen Rolle der Äusserung, denn die behauptende (fragende) Kraft erstreckt sich charakteristischerweise nicht auf sie. Was abgesehen von den angedeuteten Gedanken den Inhalt eines Satzes ausmachen kann, ist mit den verschiedenen kommunikativen Rollen nicht beliebig kombinierbar. Genauso wenig wie man z. B. mit behauptender Kraft einen Satz beliebigen Inhalts aussprechen kann, ist es möglich, einen Satz mit einem bestimmten Inhalt nach Gutdünken mit einer kommunikativen Rolle zu verbinden. Die Inkompatibilität bestimmter Satzinhalte und kommunikativer Rollen rührt daher, dass Frege bezüglich des Sinns eines Satzes zwischen wahren oder falschem Satzsinn (= Gedanke) und nicht wahrheitsfähigem Satzsinn unterscheidet. Damit ein Satz mit behauptender oder fragender Kraft ausgesprochen werden kann, muss vorausgesetzt werden, dass der betreffende Satz einen Gedanken ausdrückt bzw. allgemeiner, dass der Inhalt des betreffenden Satzes einen Gedanken enthält. Sätze, deren Sinn keinen Wahrheitswert festlegt, können weder eine Behauptung noch eine Aufforderung, einen Gedanken als wahr anzuerkennen oder als falsch zu verwerfen, enthalten – weil eben gar kein Gedanke da ist, dessen Wahrheit anerkannt bzw. dessen Falschheit verworfen werden könnte. In diesem Sinne sind die behauptende und die fragende Kraft von einem ausgedrückten Gedanken abhängig. Andere kommunikative Rollen wie Befehlen, Wünschen und Bitten setzen umgekehrt einen Satzsinn voraus, der keinen Wahrheitswert festlegt. Bei Sätzen wie

(45) „Kannst du mir die Schürze umbinden?“

oder

(46) „Fanny holt die Kisten rauf. Berta packt das Bettgestell aus. Ester holt Kaffee und Gipfeli.“

ist die Tatsache, ob der Inhalt des Satzes einen Wahrheitswert festlegt oder nicht, entscheidend dafür, ob der Satz eine Aufforderung oder eine Bitte (im Falle der

Satzäusserung (45)) bzw. ob er eine Behauptung oder einen Befehl enthält (im Falle der Satzäusserung (46)).

Der mit einem Satz ausgedrückte Gedanke ist eng verbunden mit der behauptenden Kraft, mit welcher der betreffende Satz ausgesprochen wird; so eng, „daß man die Zerlegbarkeit leicht übersieht“<sup>117</sup>. Der Unterschied wird deshalb nicht deutlich wahrgenommen, weil der Ausdruck des Gedankens im Normalfall immer mit seiner Behauptung einhergeht. Die Tat des Urteilens und deren Kundgebung setzt das Fassen des Gedankens, über den geurteilt wird, voraus. Zwischen dem Fassen des Gedankens und dem Urteilen besteht ein zeitliches Nacheinander:

Nachdem man einen Gedanken gefasst hat, kann man ihn als wahr anerkennen (*urteilen*) und dieses Anerkennen äussern (*behaupten*). [NS 201]<sup>118</sup>

Man kann einen Gedanken nicht als wahr anerkennen, bevor man ihn gefasst hat. [NS 271]

Wichtig ist hier, dass das Fassen eines Gedankens nicht mit dem Ausdrücken eines Gedankens verwechselt wird. Es ist das Fassen des Gedankens, das dem Urteilen und der Kundgebung des Urteils vorangeht, nicht der Ausdruck des Gedankens. In einer sprachlichen Äusserung wird ein Gedanke gleichzeitig ausgedrückt und behauptet.

#### 7.4 Fazit zur kommunikativen Rolle

Frege war kein Sprechakttheoretiker. Dennoch hat er durch seine verstreuten sprachphilosophischen Bemerkungen zu Satzäusserungskomponenten und insbesondere zur behauptenden Kraft wertvolles Terrain für die spätere Sprechakttheorie bereitet. In diesem Fazit zur kommunikativen Rolle sollen daher einige in dieser Hinsicht wichtige Einsichten Freges zusammengefasst werden.

1. Frege hat erkannt, wie zentral die Unterscheidung zwischen Sinn und kommunikativer Rolle ist (Austin würde sagen: zwischen *meaning* und *force*). Gedanke und Behauptung sind zwei völlig verschiedene Dinge: Der Gedanke ist dasjenige, worüber geurteilt wird; die Behauptung ist dagegen eine Tat des urteilenden Subjekts.

2. Frege ist zur Einsicht gelangt, dass grammatische Merkmale nicht hinreichen, um die kommunikative Rolle einer Äusserung zu bestimmen. Die Hinweise, die die Grammatik liefert, wie z.B. Modus, Wortstellung oder Intonation, spielen zwar eine Rolle, aber nicht immer ist die Form des Behauptungssatzes ein Indikator dafür, dass der Satz eine

<sup>117</sup> GED 62; vgl. auch LOG 150.

<sup>118</sup> Hervorhebungen original. Vgl. auch NS 214.

Behauptung enthält. Beispielsweise dann nicht, wenn ein Schauspieler auf der Bühne einen Behauptungssatz äussert.

3. Damit verbunden ist die Erkenntnis, dass die kommunikative Rolle einem Satz nicht unabhängig von seinem Geäussertwerden zukommt. Freges Erläuterung der Behauptung als *Kundgebung* eines Urteils weist ja bereits darauf hin, dass die kommunikative Rolle eng mit dem Äusserungsakt verbunden ist.

4. Frege hat die Wichtigkeit der Äusserungsumstände für die kommunikative Rolle gesehen. Je nach dem, ob ein Behauptungssatz in einem fiktionalen Kontext geäussert wird oder nicht, enthält er eine Behauptung oder bloss eine Scheinbehauptung.

5. In Freges Texten finden sich bereits Ansätze zur Formulierung von Gelingensbedingungen für Behauptungen und Fragen.

Obwohl sich die genannten Einsichten alle in Freges Schriften belegen lassen, wäre es verfehlt, Frege als Vorläufer von Austin zu betrachten. Mit Ausnahme der ersten Einsicht, der Frege grosse Wichtigkeit beimass, sind die übrigen vier Erkenntnisse nicht fruchtbar gemachte Nebenprodukte des Fregeschen Projekts einer Grundlegung der Philosophie der Logik. In diesem Sinne ist Gottlob Frege nicht als Vorläufer, sondern bloss als Wegbereiter der Sprechakttheorie zu verstehen.

## 8. Schluss

Die Ergebnisse der Arbeit sind die folgenden. Ganz allgemein ist es nun möglich, eine genauere Antwort auf die Frage zu liefern, aus welchen Komponenten eine Satzäusserung Frege zufolge besteht. Es hat sich insbesondere herausgestellt, dass Färbungen und Beleuchtungen des Gedankens drei verschiedene Dinge sein können: erstens angedeutete Gedanken, zweitens Hervorhebungen und drittens Vorstellungen. Ich habe versucht zu zeigen, dass in Bezug auf Färbungen und Beleuchtungen nur angedeutete Gedanken zum Inhalt eines Satzes zu rechnen sind. Hervorhebungen gehören gemäss dieser Auffassung zwar nicht zum Satzinhalt, sind aber Teil der Satzäusserung. Vorstellungen dagegen werden weder als Teil des Satzinhalts noch als Teil der Satzäusserung angesehen. Sie werden durch die Äusserung eines Satzes im Bewusstsein von Sprecher und Hörer hervorgerufen. Ausserdem habe ich dafür argumentiert, dass in Bezug auf Sätze nebst der Bedeutungs-, Sinn- und Vorstellungsverchiedenheit eine weitere Verschiedenheitsstufe angesetzt werden muss, um der Objektivität von angedeuteten Gedanken und Hervorhebungen gerecht zu werden. Sätze, die sich nur in Bezug auf angedeutete Gedanken und/oder Hervorhebungen unterscheiden, sind einer objektiven Stufe der Verschiedenheit anzusiedeln, die zwischen derjenigen des Sinns und derjenigen der Vorstellungen liegt. Das wichtigste Ergebnis des Kapitels zur kommunikativen Rolle liegt in der Erkenntnis, dass die Äusserungsumstände wesentlich für die Bestimmung der kommunikativen Rolle einer Satzäusserung sind. Wird ein Behauptungssatz z.B. von einem Schauspieler auf der Bühne geäussert, wird der betreffende Satz aufgrund der Äusserungsumstände nicht mit behauptender Kraft ausgesprochen. Aus der Rekonstruktion der Fregeschen Satzäusserungskomponenten ergibt sich schliesslich folgendes Bild: Bestandteile einer Satzäusserung sind der Satzinhalt, die kommunikative Rolle und die Hervorhebungen. Der Satzinhalt setzt sich ausschliesslich aus sinnhaften Entitäten zusammen. Er enthält den durch den Satz ausgedrückten Sinn. Wenn dieser Sinn einen Wahrheitswert festlegt, ist er ein Gedanke. Manchmal deutet man mit einer Äusserung etwas an. Dann enthält der Satzinhalt zusätzlich zum ausgedrückten Sinn den angedeuteten Gedanken. Vorstellungen dagegen begleiten zwar die Äusserung, werden aber nicht als Satzäusserungskomponenten aufgefasst. An diese Rekonstruktion können sich nun Überlegungen anschliessen, die über Freges Schriften hinausweisen und zu einem besseren Verständnis des Zusammenhangs zwischen Freges sprachphilosophischen Bemerkungen und der Sprechakttheorie bzw. der Griceschen Implikaturtheorie führen.

## Anhang

### *Abkürzungen der zitierten Schriften Freges*

- BG: Über Begriff und Gegenstand
- BS: Begriffsschrift
- FB: Funktion und Begriff
- GdA: Die Grundlagen der Arithmetik
- GED: Der Gedanke – eine logische Untersuchung
- GED.GEF: Logische Untersuchungen – Dritter Teil: Gedankengefüge
- LOG: Logik [1897]
- NS: Nachgelassene Schriften
- SB: Über Sinn und Bedeutung
- VERN: Die Verneinung – eine logische Untersuchung
- WB: Wissenschaftlicher Briefwechsel

### *Literaturverzeichnis*

- Austin, John L.: How to do Things with Words. 1955. Ed. by J. O. Urmson and Marina Sbisa. 2<sup>nd</sup> edition. Oxford 1976.
- Dummett, Michael A. E.: The Evolution of Frege's Thought. In: Michael Dummett, *Frege. Philosophy of Language*. 2nd edition. Cambridge, Massachusetts 1981. S. 628-664.
- Frege, Gottlob: Begriffsschrift, eine der arithmetischen nachgebildete Formelsprache des reinen Denkens. Halle a. S. 1879. Abgedruckt in: Gottlob Frege: *Begriffsschrift und andere Aufsätze*. Hg. v. Ignacio Angelelli. 2. Aufl. Hildesheim etc. 1993. S. VII-88.
- Frege, Gottlob: Die Grundlagen der Arithmetik. Eine logisch mathematische Untersuchung über den Begriff der Zahl. Breslau 1884. Abgedruckt in: Gottlob Frege: *Die Grundlagen der Arithmetik*. Hg. v. Joachim Schulte. Stuttgart 1987.
- Frege, Gottlob: Funktion und Begriff. 1891. Abgedruckt in: Gottlob Frege: *Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien*. Hg. v. Günther Patzig. 6. Aufl. Göttingen 1986. S. 18-39.
- Frege, Gottlob: Über Begriff und Gegenstand. In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Philosophie 16 (1892). S. 192-205. Abgedruckt in: Gottlob Frege: *Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien*. Hg. v. Günther Patzig. 6. Aufl. Göttingen 1986. S. 66-80.
- Frege, Gottlob: Über Sinn und Bedeutung. In: Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 100 (1892). S. 25-50. Abgedruckt in: Gottlob Frege. *Kleine Schriften*. Hg. v. Ignacio Angelelli. 2. Aufl. Hildesheim etc. 1990. S. 143-162.

- Frege, Gottlob: Logik [1897]. In: *Nachgelassene Schriften*. Hg. v. Hans Hermes, Friedrich Kambartel und Friedrich Kaulbach. 2. Aufl. Hamburg 1983. S. 137-163.
- Frege, Gottlob: Der Gedanke – eine logische Untersuchung. In: Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus 1, Heft 2 (1918). S. 58-77. Abgedruckt in: Gottlob Frege: *Logische Untersuchungen*. Hg. v. Günther Patzig. 5. Aufl. Göttingen 2003. S. 35-62.
- Frege, Gottlob: Die Verneinung – eine logische Untersuchung. In: Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus 1, Heft 3/4 (1919). S. 143-157. Abgedruckt in: Gottlob Frege: *Logische Untersuchungen*. Hg. v. Günther Patzig. 5. Aufl. Göttingen 2003. S. 63-83.
- Frege, Gottlob: Logische Untersuchungen – Dritter Teil: Gedankengefüge. In: Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus 3, Heft 1 (1923). S. 36-51. Abgedruckt in: Gottlob Frege: *Logische Untersuchungen*. Hg. v. Günther Patzig. 5. Aufl. Göttingen 2003. S. 85-107.
- Frege, Gottlob: Nachgelassene Schriften und Wissenschaftlicher Briefwechsel. Hg. v. Hans Hermes, Friedrich Kambartel und Friedrich Kaulbach. Zweiter Band: *Wissenschaftlicher Briefwechsel*. Hamburg 1976.
- Frege, Gottlob: Nachgelassene Schriften und Wissenschaftlicher Briefwechsel. Hg. v. Hans Hermes, Friedrich Kambartel und Friedrich Kaulbach. Erster Band: *Nachgelassene Schriften*. Zweite Auflage. Hamburg 1983.
- Hoyningen-Huene, Paul: Formale Logik. Eine philosophische Einführung. Stuttgart 1998.
- Künne, Wolfgang: Gottlob Frege (1848-1925). In: *Klassiker der Sprachphilosophie*. Von Platon bis Noam Chomsky. Hg. v. Tilman Borsche. München 1996. S. 325-345.
- Lötscher, Andreas: Satzakzent und Funktionale Satzperspektive im Deutschen. Tübingen 1983.
- Strawson, Peter F.: On Referring. In: Anthony Flew (ed.), *Essays in Conceptual Analysis*. Westport 1981. S. 21-52.